Bezirksregierung Köln



Regionalrat des Regierungsbezirks Köln

4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 70/2019

Sitzungsvorlage

für die 22. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 27. September 2019

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 21. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 05. Juli 2019

Rechtsgrundlage: § 18 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatterin: Frau Lüdenbach, Dezernat 32, Tel.: 0221/147-2788

Inhalt: Niederschrift

Anlagen: 1. Anwesenheitsliste

2. Vortrag zu TOP 5 b)

3. Vortrag zu TOP 6

4. Vortrag zu TOP 7

5. Vortrag zu TOP 8 a)

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat Köln genehmigt die Niederschrift.

Regionalrat der Bezirksregierung Köln

21. Sitzung

Freitag, den 5. Juli 2019, 10:00 Uhr

Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln
Plenarsaal, H 200 (2. Etage)
Zeughausstraße 2 - 10, 50667 Köln

Stenografisches Protokoll

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

10

Vorsitzender Herr Deppe begrüßt die Anwesenden, vor allem Frau Regierungspräsidentin Walsken sowie die Gäste: Frau Professorin Dr. Vaeßen (zu TOP 7), die Geschäftsführerin der Metropolregion Rheinland, Frau Ulla Thönnissen (zu TOP 5); Herrn Ludger Fröse, der den Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege vorstellen werde (TOP 6), und schließlich Herrn Ralph Sterck von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (zu TOP 8).

Außerdem begrüßt er die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Zuhörerinnern und Zuhörer auf der Tribüne und verweist in diesem Zusammenhang auf den parlamentarischen Brauch, dass Beifalls- und Missfallenskundgebungen vonseiten der Tribüne nicht vorgesehen seien. Ebenso wenig seien Bild- und Tonaufnahmen gestattet.

TOP 1

5

10

15

20

Feststellung und Anerkennung der Tagesordnung

Die Einladung ist form- und fristgerecht erfolgt. Die Tagesordnung ist ordnungsgemäß zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Änderung der Tagesordnung:

Nach Behandlung von TOP 4 wird TOP 8 mit dem Bericht von Herrn Sterck vorgezogen. Direkt im Anschluss daran wird Frau Professorin Vaeßen (TOP 7) berichten und danach Frau Thönnissen (TOP 5). Diese Änderung wird notwendig, da alle drei an der zeitnah anberaumten Sitzung der Zukunftsagentur teilnehmen müssen.

Im Anschluss daran wird – mit Rücksicht auf die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne – TOP 14 behandelt.

Beschluss:

Der Änderung der Tagesordnung wird zugestimmt.

TOP 2

Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrates zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 21. Sitzung des Regionalrats am 05.07.2019

Als Mitunterzeichner wird für die Fraktion der CDU Herr Jansen benannt.

TOP 3

a) Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 20. Sitzung des Regionalrates am 05.04.2019 in Köln

Drucksache Nr.: RR 40/2019

5

Beschluss:

Der Regionalrat genehmigt die Niederschrift der 20. Sitzung.

b) Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der gemeinsamen 10 Sitzung des Braunkohlenausschusses, des Regionalrates Köln und des Regionalrates Düsseldorf am 15.02.2019 in Köln

Drucksache Nr.: RR 59/2019

Beschluss:

15

Der Regionalrat genehmigt die Niederschrift.

TOP 4

Nachbesetzungen

20

a) Nachbesetzung eines beratenden Mitglieds für den Regionalrat und seine Kommissionen

Drucksache Nr.: RR 41/2019

Regionalrat der Bezirksregierung Köln – 21. Sitzung – 5. Juli 2019

Beschluss:

Der Regionalrat beruft Herrn Professor Dr. Stephan Wimmers zum beratenden Mitglied des

Regionalrates des Regierungsbezirks Köln und seiner Kommissionen.

b) Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitglieds für den Regionalrat und seine

Kommissionen

5

Drucksache Nr.: RR 65/2019

Beschluss:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat den Abgeordneten Dietmar Tendler anstelle des Abgeordneten

Achim Tüttenberg als ordentliches Mitglied in den Regionalrat gewählt. 10

Der Regionalrat wählt Herrn Dietmar Tendler in die Verkehrskommission und in die Unter-

kommission Rhein-Berg.

c) Antrag der CDU-Fraktion 15

Nachwahl von Mitgliedern der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln in den Beirat des

Vereins "Metropolregion Rheinland e. V."

Drucksache Nr.: RR 66/2019

20 Beschluss:

Der Regionalrat beschließt folgende Neu-/Umbesetzungen:

1. Nachwahl von Günter Weber anstelle von Dr. Hanno Kehren als Mitglied des Beirats der

Metropolregion Rheinland

2. Nachwahl von Gerd Fabian anstelle von Günter Weber als stellvertretendes Mitglied des

25 Beirats der Metropolregion Rheinland

5

TOP 8

10

15

30

Zukunft des Rheinischen Reviers

- a) Bericht des Geschäftsführers der Zukunftsagentur Rheinisches Revier zur Erarbeitung eines Leitbildes für die Region, Ralph Sterck
- 5 Herr Sterck stellt dem Regionalrat ein Update zum derzeitigen Stand der ZRR vor.

(Präsentation: Zukunft ist unser Revier – Update Juli 2019)

Die Organisation wachse in allen Bereichen auf, nicht nur bei der Zukunftsagentur selber mit den aktuell 500 Mitarbeitern, sondern auch in den Landesministerien und der Bezirksregierung. An dieser Stelle spreche er einen Dank an Frau Regierungspräsidentin Walsken und ihr Haus aus, da dort mit sehr viel Engagement daran gearbeitet werde, möglichst schnell die entsprechenden Strukturen zu schaffen.

Es gebe den wichtigen Block der kommunalen Vertretung: die Regionalräte, auch die Arbeitsgemeinschaft der beiden Regionalräte. Sehr wichtig seien auch die Anrainerkommunen, wovon 20 entweder direkt vom Tagebau betroffen seien oder Produktionsstandorte von RWE darstellten. Das gehe mit dem Kreis Euskirchen bis in die Voreifel hinein.

Die Bemühungen gingen dahin, diese 20 Anrainerkommunen stärker in die Prozesse einzubinden, was auch dem Wunsch der dortigen Bürgermeister entspräche. Man habe eine Anrainerkonferenz vorgeschlagen, die in verschiedene Prozesse eingebunden werde. Es gebe Wünsche dahin gehend, sich mit Gesellschaftsanteilen an der Zukunftsagentur zu beteiligen.

- Ebenso wichtig sei der große Bereich der Zivilgesellschaft. Die Bürgerinnen und Bürger müssten bei solch einschneidenden Prozessen mitgenommen werden; daher werde es eine breite Bürgerbeteiligung geben. Die Zukunftsagentur plane, sich mit Profis und Moderatoren zu verstärken. In den einzelnen Revierknoten sollten Zukunftswerkstätten stattfinden, damit der Prozess möglichst breit in die Bevölkerung hineingetragen werde.
- Denkbar sei auch das Modell, die Kommunen an einem Pool von Moderatoren für Bürgerbeteiligungen zu beteiligen, sodass auch sie bestimmte Dienstleistungen abfragen könnten.

Der Bereich der Gewerbeausweisung sei den Kommunen wichtig. Es gehe um strukturwandelbedingten zusätzlichen Bedarf an Gewerbeflächen. Für das zweite Halbjahr 2019 solle eine Arbeitsgruppe zusammen mit den Anrainerkommunen gebildet werden, um Fragen zu klären wie: Wo sind zusätzliche Bedarfe? Was kann die Bezirksregierung in diesem Sinne tun?

Die Revierknoten stellten einen ganz zentralen Punkt dar. Sie nähmen inzwischen ihre Arbeit auf. Revierknoten existierten für die einzelnen Themenbereiche wie Zukunftsfelder Energie, Innovation und Bildung, Industrie, Agrobusiness und Ressourcen, Raum und Infrastruktur.

Dort solle die programmatische Arbeit geleistet werden, und zwar mit Blick auf das Strukturund Wirtschaftsprogramm, das dann weiterentwickelt werden solle zu einem Leitbild für das Rheinische Revier. Der Strukturwandel im Rheinischen Revier könne nicht aus einer Summe von einzelnen Projekten bestehen; vielmehr müsse zunächst eine Gesamtidee vorliegen – ein Leitbild, auf das sich alle gemeinsam verständigt hätten.

Der erste Entwurf solle im zweiten Halbjahr 2019 von den Revierknoten entwickelt und zur Revierkonferenz am 13. Dezember dieses Jahres vorgelegt werden.

Am 06.09.2019 werde eine Auftaktkonferenz durchgeführt. Daran könne man teilnehmen, und dort solle eine Bündelung der jeweiligen Interessenschwerpunkte erfolgen. Für Hinweise auf Interessenten oder potenzielle Fachleute wäre man sehr dankbar.

Im Jahr 2019 liefen parallel noch die Bestrebungen im Bund, aus einem Kommissionsbeschluss ein oder zwei Gesetze des Deutschen Bundestages mit Zustimmung des Bundesrates zu fertigen. Die Landesregierung sei da – natürlich in Absprache mit der Region – sehr engagiert.

Man habe ein Sofortprogramm aufgelegt, worin Vorschläge aus dem Revier schon in diesem Jahr durch den Bund gefördert werden sollten. Da der Bund nicht für alle Ideen aus Nordrhein-Westfalen einen Förderzugang gefunden habe, zeige sich das Land bereit, bei bestimmten Dingen – zum Beispiel beim Campus der Technischen Hochschule in Erftstadt – fördernd einzusteigen.

Der Aufruf für "Unternehmen Revier" sei gerade abgeschlossen. Dabei handele es sich um das etwas kleinere Förderprojekt, mit dem 2 Millionen Euro in 2019 ausgeschüttet würden. Über 30 Projektideen seien eingegangen. Im August werde die Jury, der auch die Regierungspräsidentin angehöre, ein Ergebnis vorliegen haben.

Wichtige Termine:

5

10

15

20

25

06.09.2019 - Revierknoten-Auftaktkonferenz.

13.12.2019 – Revierkonferenz. Falls es wieder zu einer Kollision mit einer Sitzung des Regionalrats komme, müssten die Zeiten für die Gremien etwas anders gelegt werden.

Im Jahr 2020 folge das Regelprogramm, sodass man sich im ersten Halbjahr auf Fördergelder bewerben könne. Das "Unternehmen Revier" werde noch bis 2027 fortgesetzt. Wichtig sei, die Revierknoten, in denen sehr viel Know-how stecke, am besten in einer Struktur zu bündeln, damit sie auch längerfristig für den Strukturwandel im Rheinischen Revier arbeiten könnten.

Das Wirtschafts- und Strukturprogramm solle in eine breite Bürgerbeteiligung münden. Nach den Diskussionen solle es dann verabschiedet werden.

5

15

20

25

30

Die ersten Überlegungen zum Gewerbeflächenkonzept sollten im ersten Halbjahr des kommenden Jahres abgeschlossen werden.

Für die Internationale Bau- und Technologieausstellung – das betreffe die längere Zeitschiene – habe man mehrere Präsentationsjahre vorgesehen. Man strebe die Rolle als Vorreiter für die anderen Reviere in Deutschland und Europa an, um zu zeigen, wie Strukturwandel erfolgreich betrieben werden könne.

Hinweisen wolle er noch auf die Checkpoints aus dem Kommissionsbeschluss, wonach 2023, 2026, 2029 und 2032 geprüft werde, wie weit die Entwicklung der erneuerbaren Energie vorangeschritten und wie sicher die Energieversorgung sei, wenn der Weg der Kommission weiter verfolgt werde.

Aktuell werde schon die Diskussion über die Frage "Was ist nach 2038?" geführt. Zu diesem Zeitpunkt liefen die Gelder erst mal aus, und wenn bestimmte Betriebsflächen frei würden, fingen an bestimmten Stellen die Arbeiten im Grunde erst an. Darauf müsse man sich vorbereiten.

Abschließend weise er noch auf den Newsletter hin: www.rheinisches-revier.de.

Herr Götz (CDU) möchte wissen, wie der Prozess nach der Vorstellung des Leitentwurfs im zweiten Halbjahr 2019 weitergeführt werden solle. Vor allem interessiere ihn, wer am Ende darüber beschließe.

Herr Sterck entgegnet, der Entwurf werde durch die Revierknoten entwickelt und dann in den verschiedenen Fachkonferenzen mit einer Öffentlichkeit diskutiert, bevor er schließlich zum 13. Dezember 2019 vorgestellt werde. Im kommenden Jahr solle die Bürgerbeteiligung mit möglichst breiten Diskussionen beginnen, insbesondere in den Kommunen. Idealerweise würde der Prozess von allen gemeinsam beschlossen. Ob dieses Ziel erreicht werden könne, werde die weitere Diskussion zeigen.

Frau Zentis (DIE GRÜNEN) hat eine Nachfrage zu einer der ersten Folien, worauf man habe lesen können: Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln. – Sie wolle wissen, ob die Bezirksregierung Köln für alle Maßnahmen im Rheinischen Revier als zuständig auserwählt worden sei. Falls ja, dann müsse noch eine entsprechende Gesetzesänderung erfolgen. Natürlich wäre das sinnvoll, weil dann die Planungen etc. alle aus einer Hand erfolgen könnten.

5

10

15

20

25

30

Herr Sterck bestätigt, dass die Bezirksregierung Köln diese Aufgabe in dem gesamten Prozess übernehmen solle. Sie sei schon heute für das gesamte Revier zuständig, also auch für die Dinge, die den Teil des Regierungsbezirks Düsseldorfs beträfen. Ganz sicher sei es sinnvoll, wenn alles an einer Stelle gebündelt werde. Im Übrigen habe man für den Strukturwandel des Rheinischen Reviers bereits eine Stelle geschaffen, wo die Tätigkeiten für den gesamten Prozess erledigt werden könnten.

Frau Zentis (DIE GRÜNEN) vergewissert sich, dass es also eine Änderung in den Zuständigkeiten gebe, worauf Herr Sterck zur Frage nach den zu schaffenden gesetzlichen Grundlagen auf die Bezirksregierung verweist.

Herr Kotzea führt aus, die Funktion als Bewilligungsbehörde dürfe man nicht verstehen als die einer Behörde, die sämtliche Genehmigungs-, Zulassungsverfahren usw. für das Revier betreibe. Das beziehe sich vielmehr ausschließlich auf die fördertechnische Abwicklung. Diese Vorgehensweise sei aber in Nordrhein-Westfalen nichts Ungewöhnliches; auch für andere Branchen bestünden spezielle Zuständigkeiten einer Bezirksregierung für das ganze Land.

Der Status der Bezirksregierung Köln ergebe sich historisch daraus, dass der Braunkohlenausschuss beim Regionalrat Köln und damit auch bei der Bezirksregierung angesiedelt sei. Auch für das Sonderprogramm "Unternehmen Revier" sei die Bezirksregierung Köln der Abwicklungspartner für das Bundeswirtschaftsministerium; daraus habe sich die jetzige Rolle ergeben.

Es mache durchaus Sinn, alles in einer Hand zu halten, um so die Förderverfahren gleichmäßig laufen zu lassen. Standards müssten entwickelt werden, die für das gesamte Revier gelten sollten. Abstimmungsprozesse mit der Bezirksregierung Düsseldorf würden einen Mehraufwand bedeuten.

Regierungspräsidentin Frau Walsken betont, wie wichtig es ihr sei, den Regionalrat mit seinen Einrichtungen in den Prozess einzubeziehen, und verweist auf die gemeinsame Arbeitsgruppe. Man müsse überlegen, wie das Revier noch stärker eingebunden werden kön-

ne. Sie halte die Konstellation insofern für ideal und könne sich nur schwer vorstellen, im Laufe der nächsten Jahre in diesem Prozess voranzukommen, ohne den Regionalrat zu beteiligen.

Sicherlich werde man auch in der Zusammenarbeit mit dem Ministerium einen klugen Weg finden. Der Regionalrat könne jedenfalls versichert sein, dass er einbezogen werde. Die Region sitze nun einmal hier. Die Zusammenarbeit mit Düsseldorf sei zwar gut, aber Düsseldorf bilde den kleineren Teil der Region.

5

25

30

Herr Müller (FDP) bedankt sich für die Klarstellung seitens der Regierungspräsidentin. Auch er halte es für wichtig, dass der Regionalrat entsprechend einbezogen werde.

- Die Herausforderungen personeller Art seien nicht gerade gering; das gelte sowohl für die Bezirksregierung als auch für die ZRR. Herr Sterck habe vorhin von 5,5 Mitarbeitern bei der ZRR gesprochen. Er, Müller, wolle wissen, ob Herr Sterck eine Vorstellung darüber habe, wie sich die ZRR personell aufstellen sollte. Die anstehenden Aufgaben könnten mit einer Mitarbeiterzahl in dieser Größenordnung jedenfalls nicht bewältigt werden.
- Herr Sterck erläutert, es gebe in den Gremien des ZRR bereits einen Vorschlag, der mit einem entsprechenden Organigramm hinterlegt sei; darüber werde demnächst gesprochen. Demnach sei vorgesehen, die einzelnen Revierknoten mit jeweils drei Mitarbeitern für jedes Thema auszustatten; der Zuwachs solle im Laufe der nächsten drei Jahre erfolgen. Geplant sei letztlich ein Team mit etwa 30 Mitarbeitern.
- Allerdings sei es eine Sache, die Stellen zu bewilligen und auszuschreiben; eine andere Sache sei es dann, die Stellen zu besetzen und dafür gute Fachleute zu gewinnen. Das werde eine Herkulesaufgabe, vor allem, weil auch in den Landesministerien und in der Bezirksregierung sowie bei den Kommunen solche Stellen geschaffen würden.

Herr Singer (DIE LINKE) möchte wissen, was man sich unter dem Schlagwort "Bürgerbeteiligung" konkret vorzustellen habe.

Herr Sterck erklärt, man müsse natürlich auf die Bürger zugehen. Die Ansprüche aus der Bürgerschaft im Hinblick auf die Veranstaltungsformate, die Online-Zugangsmöglichkeiten usw. seien heutzutage sehr hoch. Insofern wolle man sich gezielt mit Fachleuten beraten. Im kommenden Halbjahr solle ein Plan aufgestellt werden. Gerne wolle er, Sterck, noch einmal in eine Sitzung des Regionalrats kommen, um die dann entwickelten Konzepte vorzustellen.

Herr Bornholt (FW) vermisst in der Aufzählung der einzelnen Knoten den Bereich "Naherholung und Touristik", immerhin ein wichtiger Bereich mit Blick auf die Zukunft.

Herr Sterck bestätigt, dass dieser Bereich eine wichtige Rolle spiele. Dieser Wirtschaftsfak-

tor solle auf jeden Fall weiter ausgebaut werden. Entsprechende Konzepte und Projekte, die

beim "Unternehmen Revier" gestartet worden seien, sollten auch im Zusammenhang mit

dem Tourismus im Rheinischen Revier fortgeführt werden.

In dieser wichtigen Zukunftsbranche liege ein enormes Potenzial, das gestärkt werden solle. 5

Das gehöre in den Bereich der der Raumfragen und müsse natürlich in das Wirtschaftskon-

zept überführt werden. Dafür werde noch ein spezielles Kapitel eingerichtet.

Vorsitzender Herr Deppe bedankt sich für den Vortrag von Herrn Sterck und äußert noch

einmal reges Interesse an dem Leitbild. In der Öffentlichkeit bestehe eine große Erwartungs-

haltung. Es gehe immerhin um eine große Menge gutbezahlter Arbeitsplätze, und insofern

hätten die Menschen ein sehr großes Interesse daran, dass sich daran nichts ändere. Hierfür

müsse zunächst ein Leitbild geschaffen werden, in das sich diese Erwartungen einfügten. Es

liege im Interesse aller, das Rheinische Revier als Industriestandort zu erhalten. Hierbei sei

der Regionalrat nach Möglichkeit behilflich.

Herr Sterck bietet an, die Sitzung des Regionalrats am 13.12.2019 zu besuchen und dann

exklusiv den Entwurf des Wirtschafts- und Strukturprogramms vorzustellen.

b) Beschlussvorschlag der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen zur

Umwandlung der "Arbeitsgruppe Zukunftsregion Rheinisches Revier" in "Kommissi-

on/Ausschuss Rheinisches Revier"

Drucksache Nr.: RR 48/2019

10

15

20

25

Vorsitzender Herr Deppe erläutert zunächst die Hintergründe, die zur vorgeschlagenen

Namensänderung geführt haben.

Frau Zentis (DIE GRÜNEN) stellt fest, dass zwar ein neuer Name vorliege, das Konstrukt

aber das Gleiche sei. Ihre Fraktion trage den neuen Namen mit, auch wenn es sich dabei um

ein Wortungetüm handele. Ihr sei wichtig, dass aus den beiden Bezirksregierungen nicht nur

ein Arbeitskreis entspringe, sondern ein wirklich arbeitsfähiges Gremium. Das sei derzeit

nicht der Fall, da wesentliche Kompetenzen fehlten.

11

Nichtsdestotrotz gehe ihr Dank auch an Herrn Götz, der sich bei seinen Düsseldorfer Kollegen dafür eingesetzt habe, überhaupt zu diesem Konstrukt zu kommen. Das sei der Beginn einer Arbeit, die noch verbessert werden könne.

Herr Göbbels (FDP) ist der Meinung, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag ein Ausfluss der Diskussion bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe in Düsseldorf gewesen sei, die auch Frau Walsken entscheidend mit nach vorne getragen habe, um die Kompetenz des Ausschusses zu erhöhen.

5

10

20

25

Was den vorliegenden Beschlussvorschlage betreffe, habe man es wohl tunlichst vermieden, einen Ausschuss oder eine Kommission daraus zu machen, um nicht in irgendwelche Kalamitäten mit den Geschäftsordnungen der beiden Regionalräte zu geraten. In Düsseldorf habe man keine derartige Aufwertung des Ausschusses gewollt.

Wenn jetzt entsprechend beschlossen werde, stehe zu befürchten, dass sich an dieser Situation im Grunde gar nichts ändere. Den Namen des Ausschusses trage man mit, alles andere werde sehr kritisch gesehen.

Vorsitzender Herr Deppe erinnert an den gemeinsamen Antrag von vier Fraktionen vom 24.05.2019. Dahinter bleibe der vorliegende Beschlussvorschlag zurück.

Herr Singer (DIE LINKE) möchte wissen, was sich vorliegend hinter dem Begriff "Tagebaurandkommunen" verberge und ob das in dem Sinne zu verstehen sei, wie es Herr Sterck heute Vormittag ausgeführt habe. Ihn interessiere insofern, ob seine Heimatstadt Frechen darunter falle.

Herr Götz (CDU) bestätigt, dass es sich genau um die Tagebaurandkommunen handele, wie sie im Vortrag von Herrn Sterck genannt worden seien.

Herr Bornhold (FREIE WÄHLER) fragt sich, warum der Name geändert werden solle, wenn nicht die bisherige Intention – dass der Arbeitskreis keine unverbindlichen Reden halte, sondern konkret dafür da sei, die die Beschlüsse der Bundesregierung zur Änderung in den Kohlerevieren umzusetzen und die Struktur mitzubestimmen – weiterverfolgt werde.

Herr Prof. Wimmer trägt drei Kernthemen aus Sicht der Wirtschaft vor, mit denen sich der Arbeitskreis dringend beschäftigen sollte: Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit im Energiemarkt, das Thema "Zukunftstechnologien" und die Rahmenbedingungen.

Hinsichtlich der Versorgungssicherheit solle sich dieser Kreis unbedingt damit auseinandersetzen, belastbare Indikatoren zu entwickeln, womit frühzeitig erkannt werden könne, ob die Regionalrat der Bezirksregierung Köln – 21. Sitzung – 5. Juli 2019

Versorgungssicherheit mit der Energie überhaupt gewährleistet wäre und gegebenenfalls

möglichst schnell einzugreifen.

Die Strompreise hierzulande müssten unbedingt in den internationalen Vergleich gestellt

werden.

5 Die gesamte Region sollte von Zukunftstechnologien profitieren.

Dringend benötigt werde eine vorausschauende Flächenentwicklung, damit sich die Wirt-

schaft schon jetzt darauf einstellen könne. Es müsse unbedingt darauf hingewirkt werden,

den Ausbau der Infrastruktur in dieser Region zu beschleunigen.

Beschluss: 10

15

20

25

Die Arbeitsgruppe "Innovationsregion Rheinisches Revier" wird in "Gemeinsame Arbeitsge-

meinschaft der Regionalräte Düsseldorf und Köln zur Beratung der Regionalräte in Fragen

des Strukturwandels im Rheinischen Revier" umbenannt.

Durch die Namensänderung bleibt die Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder

unverändert. Die Vertreter der Tagebaurandkommunen und ein Vertreter der ZRR sollen

zum regelmäßigen Meinungsaustausch eingeladen werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig gegen die Stimme des Vertreters der Freien Wähler.

c) Gemeinsamer Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN und DIE LINKE und die Vertreterin

der PIRATEN - Zügige Umsetzung der im Abschlusspapier der "Kohlekommission"

vereinbarten Ziele durch die Bundesregierung

Drucksache Nr.: RR 64/2019

Frau Zentis (DIE GRÜNEN) führt aus, der Abschlussbericht der Kohlekommission mit seiner

großen Bandbreite habe etwas länger gedauert, als ursprünglich geplant gewesen sei, und

das zeige schon, wie schwierig das Ganze gewesen sei.

Die Kommission habe sich geeinigt, und die Kanzlerin habe bestimmte Zeitschienen vorge-

geben, die aber bislang nicht eingehalten worden seien. Überall würden die Menschen fra-

13

gen, wann es denn mal konkreter werde. Alle wollten Klarheit darüber, wie es mit dem Kompromiss der Kohlekommission weitergehe.

Da fehle die Gesetzgebung, da fehle auch der Ausstiegsplan. Alle hingen irgendwo in der Luft. Genau darauf Ziele dieser Antrag ab, nämlich ein starkes Zeichen in Richtung Berlin zu senden, dass das Rheinische Revier auf Antworten warte.

5

10

15

20

25

Sowohl Svenja Schulze, sehr bemüht im Einsatz um eine CO₂-Reduzierung, als auch die Kanzlerin – die einst den Titel "Klimakanzlerin" hatte – kämen in ihren Bemühungen nicht voran. Dabei gehe das Klima letztlich alle etwas an.

Herr Singer (DIE LINKE) bestätigt das, was die Kollegin Zentis gerade geschildert habe: In allen Revieren, in ganz Deutschland werde auf Antworten gewartet – es geschehe aber nichts.

In der politischen Diskussion könne man beobachten, dass die Bremser langsam aber sicher versuchten, diesen Kompromiss zurückzunehmen. Daher gehe der dringende Appell an die Bundesregierung, klare Kante zu zeigen und die Versprechen, die die Kanzlerin gegeben habe, zeitnah umzusetzen. Die Kommission habe beschlossen, wenn auch noch nicht in Gesetzesform, die 3 GW im Rheinland abzuschalten, und zwar im Jahr 2022. Mittlerweile befinde man sich im zweiten Halbjahr 2019; da müsse also langsam etwas passieren.

Was die Aktivitäten von RWE betreffe, bestünde die große Sorge, dass im Rheinischen Revier unwiederbringliche Fakten geschaffen würden. Dabei denke er insbesondere an den Hambacher Wald und an die von Umsiedlung betroffenen Dörfer.

Von daher richte er noch einmal die Bitte an alle, sich dem Appell anzuschließen.

Herr Götz (CDU) findet, der Eindruck, dass überhaupt nichts passiere, sei nicht zutreffend. Das Kabinett habe inzwischen die Eckpunkte für das Struktur-Stärkungsgesetz für Kohleregionen festgelegt. Nach den Sommerferien erfolgten weitere Informationen und Details dazu. Dann könne darüber beraten und entschieden werden.

Beim Hambacher Forst werde nicht einfach demnächst irgendetwas abgebaggert. RWE habe zugesagt, dass derzeit nichts passiere. Von daher gebe es keinen akuten Handlungsbedarf. Jetzt heiße es, abzuwarten, bis nach den Sommerferien mehr Klarheit bestünde. Dann könne man sich gegebenenfalls erneut dazu äußern.

Herr Neitzke (SPD) schließt an das von Herrn Götze Gesagte an. Man habe einen Kompromiss gefunden, und dem hätten alle zugestimmt. Nun müsse die Möglichkeit eingeräumt werden, das Ganze eins zu eins umzusetzen.

Es gehe um einen Konsens, und dieser Konsens müsse juristisch einwandfrei umgesetzt werden. Die SPD-Fraktion stehe zu dem Konsens. In Berlin werde zurzeit mit Hochdruck daran gearbeitet, sodass nach der Sommerpause durch die Ministerien ein entsprechender Gesetzentwurf für den Deutschen Bundestag vorgelegt werden könne.

Herr Göbbels (FDP) ist der Meinung, dass die Grünen die Menschen verunsicherten, wenn sie die Umsiedlung ins Spiel bringen würden. Mittlerweile hätten fast 75 % der Umsiedlungsdörfer Verträge abgeschlossen; zum Teil hätten die Umzüge schon stattgefunden. Und jetzt kämen die Grünen mit dem Ansinnen, die Umsiedlung stoppen zu wollen. Das führe zu Unsicherheiten, die sich in solchen Demonstrationen wie am letzten Wochenende niederschlügen. Das könne die FDP-Fraktion in keinem Falle mittragen.

Frau Zentis (DIE GRÜNEN) fügt hinzu, der Antrag sei allen Fraktionen zugegangen und hätte Basis für eine Unterhaltung sein können, die die Fraktionen der SPD und der CDU gar nicht erst aufgenommen hätten. Von der FDP habe man zumindest eine Absage bekommen. Die Position der FDP könne sie sehr gut verstehen mit Herrn Pinkwart und dem Fraktionsvorsitzenden in Berlin, der auch aus NRW komme. Dieser halte das sowieso alles für Quatsch.

15

30

Sie verwehre sich vehement dagegen, dass die Grünen nicht an die Versorgungssicherheit der Menschen denken würden. Das sei eine böswillige Unterstellung und billige Effekthascherei; das gehe aus mehreren Dokumenten hervor.

Wenn vom Stopp der Umsiedlung die Rede sei, dann sollte man sich einmal anschauen, was der CDU-Bürgermeister aus Merzenich für Morschenich plane. Diese Ideen, die man wenigstens reflektieren und zur Kenntnis nehmen könnte, halte sie für durchaus unterstützungswerte. Dieser Bürgermeister verdiene Unterstützung, und zwar auch von der großen Volkspartei mit einem C im Namen. Er habe konkrete Vorstellungen, wie man einen lebenswerten Ort neu gestalten könne

Sie wisse nicht, wie verlockend die Angebote von RWE gewesen seien. Es habe jedoch eine Menge Frust bestanden, der zu dem Wegzug aus den Dörfern geführt habe. Dennoch gebe es Menschen, die eine Bleibeperspektive wollten. Mit ihnen müsse man nach dem Abschlussbericht der Kohlekommission wenigstens darüber reden, was jetzt passiere. Diese Menschen müssten relativ schnell Sicherheit darüber erlangen, ob sie wirklich weg müssten oder ob sie bleiben könnten.

Antrag:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln fordert Bundestag und Bundesregierung auf, umgehend politische und so weit wie möglich auch rechtliche Klarheit über den Prozess des Kohleausstiegs zu schaffen. Basis hierfür ist der Abschlussbericht der Kohlekommission. Dabei geht es im ersten Schritt vor allem um die gesetzlich zu verankernde Abschaltung von 3 GW Braunkohlekapazität bis 2022 und die im Gegenzug ebenfalls gesetzlich zu verankernde Bereitstellung von entsprechenden Strukturhilfen und Anpassungsgeldern für die in der Braunkohle Beschäftigten. Darüber hinaus sind alle Aktivitäten im Vorfeld des Braunkohleabbaus einzustellen, die Fakten für den Abbau schaffen und einem Kohleausstieg zuwiderlaufen können. Das gilt insbesondere für Umsiedlungen und Grundabtretungen gegen den Willen der Betroffenen, die weitere Zerstörung der Dörfer und der Infrastruktur und des Hambacher Waldes sowie für die Errichtung neuer, dem Bergbau direkt oder indirekt dienender Infrastruktur. Die regionalen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich in diesem Sinne in Berlin einzusetzen.

15

5

10

Der Antrag wird mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und FREIEN WÄHLERN gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, Piraten und den Linken abgelehnt.

20 **TOP 7**

25

30

Vorstellung des Beitrags des Zweckverbandes der Region Aachen, Frau Prof. Dr. Christiane Vaeßen

Frau Prof. Dr. Christiane Vaeßen bedankt sich für die Möglichkeit, kurz die Arbeit des Regionalmanagements vorzustellen, die vor ziemlich genau zwei Jahren mit einer Arbeitsgruppe ihren Anfang genommen habe. In diesen Prozess habe man 50 Fachleute aus der Region einbezogen, und jetzt liege ein Ergebnis vor.

(Präsentation: Fachbeitrag der Region Aachen zum Regionalplan)

Die Region Aachen sei in weiten Teil ihres Randgebiets Grenzregion, nämlich zu den Niederlanden und zu Belgien. Die Herausforderung bestehe darin, zu schauen, wie die wirt-

schaftliche Entwicklung Richtung Niederlande und Richtung Belgien ausgebaut werden könne, was nicht immer ganz einfach sei. Hier spreche man von einer 180-Grad-Ökonomie. Das gelte übrigens sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung wie auch für die Flächenentwicklung.

- Die Region Aachen stelle den größten Teilbereich innerhalb des Rheinischen Reviers dar. Die Herausforderung bestehe darin, den Braunkohlenausstieg mit all seinen Facetten und das Thema "Regionalplan" miteinander zu verknüpfen. Insofern versuche der Fachbeitrag, sich neben den rein fachbeitragsspezifischen Themen auch mit Themen wie Verkehr und Energie auseinanderzusetzen.
- Flächenentwicklung: Landschaft und Freiraum. Der Raum sei auf der einen Seite durch die hochwertigen Böden in der Jülicher Börde gekennzeichnet und auf der anderen Seite durch sehr viel Wald in der Eifel. Ein sehr wichtiges Ziel des Fachbeitrags bestehe darin, die hohe Vielfalt und die Qualität des Landschaftsraumes zu erhalten und nachhaltig weiterzuentwickeln. Das müsse unter der Voraussetzung geschehen, dass die wirtschaftlichen Belange gut miteinander abgestimmt werden sollten.

Hierzu habe es schwierige Diskussion gegeben. Im Fachbeitrag ließen sich an bestimmten Stellen immer noch Konflikte erkennen, die innerhalb der Gruppe der Fachleute nicht hätten aufgelöst werden können.

<u>Siedlungsflächen.</u> Hier bestünden erhebliche regionale Innovationspotenziale. Mittelfristig könne man davon ausgehen, dass diese Dinge stärker als in der Vergangenheit – auch angestoßen durch den Strukturwandelprozess – in Wertschöpfung, in Arbeitsplätze und damit teilweise auch in Flächenbedarf umgesetzt werden könnten.

20

25

30

Eine Diskrepanz bestünde zwischen den planerisch festgestellten Flächen und der tatsächlich für die Siedlungsentwicklung zur Verfügung stehenden Fläche. Diese Herausforderung wohne sicher jedem Regionalplan inne. Der einzige Weg für eine längerfristige Lösung bestehe darin, sehr stark auf interkommunale Flächenpools und auf kreisübergreifende gemeinsame Gewerbegebiete zu setzen.

<u>Verkehr und Mobilität.</u> Dieses Thema habe man bewusst mit in den Regionalplan aufgenommen; denn gerade durch die zukünftige Entwicklung des Rheinischen Reviers müssten neue Verkehrsachsen ausgebildet werden. Eine Betrachtung und Entwicklung des Raums sollte möglichst an diesen Achsen erfolgen.

<u>Moderne Mobilität.</u> Hierbei handele es sich um ein ausgesprochen wichtiges Thema. Die Frage laute, wie man mehr Menschen dazu bekomme, den öffentlichen Personennahverkehr

zu nutzen, und wie man die Radwege stärker ins Bewusstsein und in die planerischen Fragestellungen einbeziehen könne. Bei den ÖPNV-Themen habe man sehr eng mit dem NVR zusammengearbeitet.

<u>Energie und Klima.</u> Durch die Transformation des Energiesystems ergäben sich Flächennutzungskonkurrenzen. Die Zielsetzung des Regionalplans müsse überdies immer wieder mit den Fragen der Energie- und Klimapolitik abgestimmt werden.

Insgesamt habe man eine ganze Anzahl von Zielen und Erfordernissen im Fachbeitrag formuliert; davon wolle sie nur vier vorstellen.

Erstens. Die Region brauche Unterstützung beim landschaftlichen Wandel der Tagebaufolgelandschaft.

Zweitens. Wünschenswert sei die Aufstellung eines Teilplans Energie.

Drittens. Die Voraussetzungen für eine regional hochwertige Radinfrastruktur müssten geschaffen und ein regionales Radschnellwegenetz gebildet werden.

Viertens. Eine Forderung, die gemeinsam mit dem Rheinischen Revier gestellt werde, sei die Schaffung eines Planungssonderstatus, da von den 55 Kommunen des Rheinischen Reviers 46 in der Region Aachen lägen.

Vorsitzender Herr Deppe bedankt sich für den Bericht, der eine wichtige Grundlage für die weitere Erarbeitung des Regionalplans bilde.

20

5

10

15

TOP 5

Metropolregion Rheinland e. V.

a) Sachstandsbericht der Regierungspräsidentin Gisela Walsken

Regierungspräsidentin Frau Walsken erinnert daran, dass sie zum Thema "Metropolregion" regelmäßig berichtet habe, auch in schwierigen Phasen; jetzt aber habe eine neue Phase begonnen. Die neue Geschäftsführung bestehe aus zwei Personen. Davon sei heute Frau Thönnissen zugegen, und an diese wolle sie die Berichtspflicht abgeben. Auf diese Weise könne der Neubeginn der Metropolregion Rheinland gut vorgestellt werden.

b) Vorstellung der Geschäftsführerin Ulla Thönnissen

5

10

20

25

30

(Präsentation: MRR im Aufbruch – Ziele und Strukturen)

Frau Thönnissen erläutert den Arbeitsprozess in der Geschäftsstelle der Metropolregion. In der neuen Geschäftsstelle teilen sich Frau Kirsten Jahn und Frau Ulla Thönnissen die Geschäftsführung, wobei die Geschäftsbereiche scharf voneinander abgetrennt sind: Frau Jahn ist für die Bereiche Verkehr, Infrastruktur und Standortmarketing zuständig, Frau Thönnissen für die Bereiche Forschung, Wissenschaft und Bildung und Finanzen.

Auch die einzelnen Gremien sind aufgeteilt: Frau Jahn betreut den Beirat und das Kuratorium, Frau Thönnissen die Regionalräte; insofern stehe sie auch dem Regionalrat Köln als Ansprechpartnerin jederzeit zur Verfügung.

Frau Dr. Braun ist die Projektmanagerin im Bereich Infrastruktur und Mobilität; Herr Voigt koordiniert die Gremiensitzungen, und Frau Bucher ist für Assistenz und Buchhaltung zuständig.

Die regionalen Themen würden eingespielt durch die Arbeitskreise: den Beirat, das Kuratorium sowie die Regionalräte, auch durch die Regionalmanagements.

In der Geschäftsstelle würden die regionalen Themen mit dem Vorstand und mit der Mitgliederversammlung zu Forderungen erklärt, die alle zum Ziel hätten, das Rheinland als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort sowie als lebenswerte Region bekannt zu machen und finanzielle Mittel in die Region zu holen. Mit 8,5 Millionen Einwohnern handele es sich um die größte Metropolregion.

Dabei müsse man das Rad nicht neu erfinden; vielmehr sollte bereits Vorhandenes gebündelt werden – Arbeitstitel: Wenn das Rheinland wüsste, was das Rheinland weiß, und wenn das Rheinland wüsste, was das Rheinland kann. Es bestünden bereits viele Institutionen und Gremien, die nun zusammengeführt werden müssten. Diese Bündelung sei eine der Aufgaben der MRR.

Die Aufgaben würden schwerpunktmäßig in den einzelnen Arbeitskreisen angegangen. Die Arbeitsgemeinschaft Forschung und Bildungsdialog Rheinland beispielsweise habe zusammen mit den IHKen eine Vergleichsstudie in Auftrag gegeben, unter anderem mit der These: Das Rheinland ist der Forschungsstandort Nummer eins? – Die These schließe mit einem

Fragezeichen, da man nicht genau wisse, ob man tatsächlich Forschungsstandort Nummer eins sei; man wäre es aber gerne.

Im Rheinland gebe es viele gute Universitäten, insgesamt 64 Hochschulstandorte. Im Vergleich zu den sechs anderen Metropolregionen in Deutschland verfüge man dabei über die meisten Exzellenzcluster. Die in Auftrag gegebene Studie werde am 24. September 2019 in Berlin vorgestellt. Es wäre begrüßenswert, wenn möglichst viele Mitglieder des Regionalrats dabei sein könnten; eine Einladung erfolge noch gesondert. Die Studie habe übrigens das Institut der deutschen Wirtschaft durchgeführt. Erste Ergebnisse hätten in dieser Woche im Arbeitskreis vorgelegen.

5

20

25

Zwar habe man die meisten Exzellenzcluster, allerdings würden die hochqualifizierten Fachkräfte nicht im Rheinland bleiben, sondern nach Erlangen des Hochschulabschlusses nach Baden-Württemberg oder nach Bayern auswandern. Von der Studie erhoffe man sich, konkrete Handlungsschritte ableiten zu können, die das Rheinland irgendwann doch zum Forschungsstandort Nummer eins machen könnten.

In Zusammenarbeit mit den beiden Bezirksregierungen habe man einen Datenatlas aufgelegt: den Datenatlas 2.0. Darin sei vieles zusammengefasst, unter anderem die Hochschulstandorte, aber auch die Fließgewässer usw. Diesen Datenatlas könne man in der Geschäftsstelle erhalten; er erscheine demnächst aber auch digital auf der Homepage.

Der Arbeitskreis Verkehr und Infrastruktur werde von der Kollegin Jahn betreut. Es gehe vorrangig darum, gemeinsam mit den Verkehrsverbünden die Metropolregion als Modellraum für neue Verkehrskonzepten zu entwickeln. Ein Ziel sei, die im ÖPNV-Bedarfsplan vorhandenen Maßnahmen auf das Rheinland bzw. auf die Metropolregion herunterzubrechen.

Die MRR habe zudem bereits einige Messen besucht, unter anderem die ITB in Berlin, wo erste Kontakte hätten geknüpft werden können. Diese Kontakte würden in den nächsten Jahren weiter ausgebaut. Auch auf der MIPIM in Cannes sei das Rheinland vertreten gewesen.

Des Weiteren finde am 24.09. in Berlin ein Parlamentarischer Abend sowie in der kommenden Woche das Parlamentarische Frühstück im Landtag von Nordrhein-Westfalen statt, wofür sich erfreulicherweise 90 Leute angemeldet hätten. Schließlich sei noch ein Messefrühstück am 08.10.2019 auf der ExpoReal in München geplant.

30 Sie, Thönnissen, wisse natürlich, dass die Diskussion in den letzten beiden Jahren durchaus kritisch geführt worden sei. Darum habe sie diesen Vortrag "Aufbruch der Metropolregion"

genannt. Sie behaupte sicher nicht zu viel, wenn sie davon spreche, dass man jetzt wirklich in einem Aufbruch begriffen sei. Alle Netzwerke im Rheinland müssten genutzt werden.

Der Rheinische Kultursommer könne mit 185 Bewerbungen in diesem Jahr als sehr erfolgreich bezeichnet werden. 140 Projekte hätten einen Zuschlag bekommen. Die neue Internetseite sei inzwischen online gestellt. Sie diene dazu, die Metropolregion wieder sichtbar zu machen; das sei in den letzten beiden Jahren definitiv zu kurz gekommen.

5

10

15

20

25

30

In der Präsentation fänden sich auch verschiedene das Rheinland überschreitende Aktivitäten. Diese Netzwerke sollten dazu dienen, Synergien herzustellen und verschiedene Forderungen in einer massiveren Form aufstellen zu können, beispielsweise Forderungen an Politik. Gemeinsam könne man vieles wesentlich besser vertreten und formulieren als allein. Das werde in Zukunft immer wichtiger werden.

Herzlich eingeladen werde für den 12.09.2019 zur zweiten Mobilitätskonferenz in Köln, eine für das Gebiet sehr wichtige Veranstaltung.

Als Metropolregion habe man jetzt die Chance, für das Rheinland einen Modellraum auszuweisen, um neue, zukunftsweisende Projekte auszuprobieren. Dabei bitte sie um tatkräftige Mithilfe.

Herr Frenzel (SPD) stellt fest, dass die Metropolregion sehr fleißig gewesen sei. Er stelle sich aber die Frage, ob bei der Vielzahl von Organisationen, von interkommunalen Verbünden und Aktivitäten angesichts der begrenzten Ressourcenausstattung der Metropolregion tatsächlich etwas erreicht werden könne.

In der Satzung der Metropolregion habe man relativ klare Ziele festgesetzt. Dabei stelle der Verkehr nur einen von vielen kleinen Aspekten dar, der in dem Vortrag aber einen ziemlich breiten Raum eingenommen habe.

Er, Frenzel, habe sich von der Metropolregion vor allem versprochen, dass die Ziele des Vereins verfolgt würden, nämlich die kommunalen Gebietskörperschaften und die Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer und wirtschaftlicher Ebene der Verwaltung zusammenzubringen und dafür zu sorgen, dass die Region nach außen als guter Standort wahrgenommen werde. Ihm fehle da ein Gesamtkonzept.

Frau Thönnissen versichert, die Geschäftsstelle mit den insgesamt fünf Leuten versuche, ihr Bestes zu tun. Die Strategie werde in den nächsten Vorstandssitzungen ganz sicher behandelt werden. In den letzten beiden Jahren habe sie, Thönnissen, sozusagen auf der an-

deren Seite agiert: Sie habe seit der Gründungsphase im Vorstand gesessen und das kritisiert, was jetzt diejenigen kritisierten, die von außen draufschauten: dass niemand die Metropolregion kenne, dass sie nicht wahrgenommen werde und dass niemand genau wisse, wohin die Reise gehen solle. Dies alles zu bestimmen, sei der erste Auftrag.

Sie wolle gar nicht so tun, als gebe es keine Probleme. In den letzten beiden Jahren habe man zwar einige Dinge angestoßen; zunächst aber hätte eine Arbeitsstruktur geschaffen werden müssen, an der es noch gemangelt habe.

Sie und ihre Kolleginnen und Kollegen seien viel unterwegs, weil sie es als wichtigste Aufgabe sähen, die Metropolregion bekannt zu machen. Unter anderem habe man auch die polis Convention in Düsseldorf besucht, und dort sei die Erwartungshaltung signalisiert worden, dass die Metropolregion sichtbar werden sollte.

10

15

20

25

30

Derzeit werde ein entsprechendes Marketingkonzept erstellt. Ihrer Auffassung nach müsste die Region an jedem Bahnhof, an jedem Flughafen sichtbar gemacht werden, nach dem Motto: Willkommen im Rheinland. – So etwas finde sich bereits in anderen Metropolregionen, zum Beispiel in Hamburg oder Stuttgart.

Thematisch – das werde bestimmt vom Vorstand und den Arbeitskreisen – habe man sich vor allem auf die beiden Themenbereiche "Forschung und Wissenschaft" sowie "Verkehr und Mobilität" fokussiert, weil man damit vermutlich am meisten punkten könne. Sie halte es für ausgesprochen wichtig, zu prüfen, wie die Region im Vergleich zu den anderen Regionen wirklich abschneide, und warum so viele Fachkräfte nicht im Rheinland blieben.

Um dazu genaue Aussagen treffen zu können, würden Fakten und Zahlen benötigt. Anhand der Ergebnisse dieser Studie könnten die Strategie ausgerichtet und die Ziele neu formuliert werden. Natürlich bestehe das übergeordnete Ziel immer darin, das Rheinland bekannt zu machen und Mittel in diese Region zu holen, um so im Wettbewerb der Regionen mithalten zu können.

Herr Beu (DIE GRÜNEN) berichtet von einem Besuch in der Hochschule in Clausthal-Zellerfeld. Dort habe er sich darüber gewundert, dass überall von der "Metropolregion Hannover" die Rede gewesen sei. Im Rheinland gebe es aber nicht nur einen zentralen Ort; mit den beiden großen Städten Köln und Düsseldorf handele es sich vielmehr um ein polyzentrisches Gebiet. Das Rheinland werde von den Menschen in der Region sicher als Begriff wahrgenommen; es müsse aber auch über die Grenzen der Region hinweg bekannt gemacht werden.

Die personellen Ressourcen seien im Vergleich zu anderen Metropolregionen und auch Vereinen in Köln und Bonn nicht sehr üppig. Einen großen Zuwachs halte er politisch für schwierig umzusetzen, weil das zu einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge führen werde. Immerhin habe sich die Entwicklung in den letzten Monaten schon weitaus positiver gestaltet.

Der Vorstand müsse sich aber die Frage nach dem Ziel stellen. Auf kleiner Flamme könnten nur kleine Brötchen gebacken werden. Sicher sei das Interesse vorhanden, das Ganze mittelfristig zu stärken; zunächst aber müsse die positive Entwicklung auch in den Kommunen ankommen.

Frau Thönnissen ergänzt, die Kunst bestehe darin, neben den großen Städten Köln und Düsseldorf auch den ländlichen Raum mit einzubeziehen. Dabei solle auf Augenhöhe gearbeitet werden. Der ländliche Raum müsse einen Mehrwert dadurch erfahren, dass er auch zum Metropolraum gehöre und seine Beiträge entrichte.

10

15

25

Herr Müller (FDP) betont als Mitglied des Vorstands, dass Frau Thönnissen die Situation sehr viel besser dargestellt habe, als sie tatsächlich gewesen sei. Man habe – das müsse ohne Umschweife gesagt werden – einen krachenden Fehlstart hingelegt. Dafür gebe es viele Gründe.

So sei die Größe der Metropolregion zugleich ein Problem der Handelbarkeit. Man habe feststellen müssen, dass das Rheinland nicht durchweg homogen sei; es bestünden durchaus unterschiedliche Auffassungen, so auch beim Stadt/Land-Problem.

Er sei nun froh und glücklich, dass nach Beendigung der inneren Trauerarbeit im Vorstand gemeinsam mit der neuen Geschäftsführung nunmehr neue Wege beschritten werden könnten. Da komme jetzt vieles zusammen; einiges müsse nachgeholt werden. Die Mitglieder würden erwarten, dass nun etwas passiere.

Sicher werde es notwendig, sich zukünftig besser zu strukturieren. Das vorgelegte Tempo könne man sicher nicht an allen Fronten so aufrecht erhalten. Für den Einstieg sei das aber notwendig gewesen, damit die Metropolregion als solche wahrgenommen werde und eine positive Konnotation erfahre. Das Begleitbild "Mit Pleiten, Pech und Pannen" müsse vergessen gemacht werden. Daher sei er froh, wenn man sich nun auf einem guten Weg befinde. Bei einem Revisionstermin müsse dann geprüft werden, ob Verbesserungsbedarf bestünde.

Die finanzielle Seite solle nicht in erster Linie durch die Mitgliedsbeiträge bestritten werden, sondern eher durch die Akquise von Mitteln. Dafür müsse die Region natürlich überall präsent sein und sich zeigen. Das Rheinland müsse sich – beispielsweise im Vergleich zum

Ruhrgebiet – sehr gut positionieren. Nach dem gelungenen Start gehe es nun darum, Verlässlichkeit aufzubauen und Akzeptanz zu finden.

Herr Frenzel (SPD) sieht es ebenfalls als Ziel, die Metropolregion bekannter zu machen. Bei einem guten Marketing müsse zunächst das Produkt bekannter gemacht werden. In dem Vortrag sei aber der Fokus nicht ganz klar geworden. Herr Beu habe die begrenzten Ressourcen angesprochen. Er, Frenzel, bitte um Erläuterung, wie die Fokussierung sichergestellt werden solle. Möglicherweise könne auch schon eine Aussage zum Zeitplan für das Marketingkonzept getroffen werden.

5

10

15

20

25

30

Die Fachkräfteabwanderung sei bekannt; das müsse nicht gesondert untersucht werden. Man wisse auch, woran das liege: In Baden-Württemberg und im Großraum München habe sich die internationale Hochtechnologie angesiedelt. In dieser Erkenntnis liege auch der Schlüssel zur Lösung. Für eine Positionierung der Metropolregion Rheinland lägen die Stärken auf der Hand: Das Rheinland sei lebensfroh und biete eine hohe Lebensqualität sowie beste Erholungsmöglichkeiten. Das müsse man mit den Fachkräften und der wissenschaftlichen Landschaft in Einklang bringen. Auch in Kalifornien, China oder Japan siedelten sich solche Hochtechnologieunternehmen an.

Herr Jakob (SPD) verweist auf eine der ersten Folien, auf der der Zusammenhang zwischen Vorstand, Mitgliedern und Geschäftsstelle in Form von drei Zahnrädern dargestellt worden sei. Diese würden sich aber gegenseitig blockieren. Daher empfehle er, das Bild zu korrigieren.

Frau Thönnissen kommt noch einmal auf den Beginn ihrer Arbeit zu sprechen. Da habe es beispielsweise keine Geschäftsordnung gegeben, obwohl die Metropolregion bereits seit zwei Jahren existiere. Eine solche Geschäftsordnung habe man erst in der letzten Vorstandssitzung verabschiedet. Solche Basics müssten zuerst erledigt werden, bevor die inhaltliche Arbeit weiter vorangetrieben werden könne.

Das Marketingkonzept könne selbstverständlich demnächst im Regionalrat vorgestellt werden. Bislang hätten es aber lediglich Frau Jahn und sie selbst einsehen können, da es noch in den ersten Planungsanfängen stecke.

Auch sie, Thönnissen, finde, dass die Stäken des Rheinlandes klar ersichtlich seien. Immerhin handele es sich um die einzige Metropole, die fünf Jahreszeiten feiere. Zudem sei das Rheinland im Vergleich zu anderen Regionen zugleich ein Lebensgefühl. Ein Fokussieren auf bestimmte inhaltliche Themen könne aber erst dann funktionieren, wenn auch harte Zahlen vorlägen.

Regionalrat der Bezirksregierung Köln – 21. Sitzung – 5. Juli 2019

Inhaltlich werde man zunächst das zusammenführen, was derzeit bereits an Planungen im

Bereich Verkehr zusammen mit den Verkehrsverbünden sowie im Bereich von Forschung

und Wissenschaft vorliege. Diese beiden Themenbereiche würden ineinander übergreifen,

auch durch die Digitalisierung.

5 Auch sie halte eine weitergehende Fokussierung für wichtig; dennoch müsse zunächst be-

stimmt werden, was die Region überhaupt leisten könne und was nicht. Sie habe nicht das

Ansinnen, neben einem anderen Gremium parallel die gleiche Arbeit zu machen. Doppel-

strukturen halte sie für kontraproduktiv. Daher würden die bereits vorliegenden Ergebnisse

zusammengeführt, und daraus werde ein strategisches Konzept entwickelt, voraussichtlich in

den Bereichen Mobilität und Wissenschaft.

Vorsitzender Herr Deppe bedankt sich bei Frau Thönnissen für den Vortrag. Nach seinem

persönlichen Eindruck nehme die Metropolregion nunmehr Fahrt auf; die Aussichten be-

trachte er als positiv.

15

10

TOP 14

Zielabweichungsverfahren zur 209. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt

Köln, Erweiterung RheinEnergie Sportparks in Köln-Sülz

Drucksache Nr.: RR 47/2019

20

25

30

Vorsitzender Herr Deppe weist darauf hin, dass mit Datum vom 28.06.2019 der ursprüng-

lich versandte Beschlussvorschlag noch einmal leicht modifiziert wurde. Auf Basis dieses

neuen Beschlussvorschlags werde nunmehr beraten.

Herr Götz (CDU) zitiert zunächst Konrad Adenauer und trägt vor, was dieser im Jahr 1920

im Zusammenhang mit der Einrichtung des Inneren und Äußeren Grüngürtels gesagt habe.

In diesem Grüngürtel seien bereits damals Sportanlagen, Spielplätze und Schwimmbäder

geplant sowie Waldschulen, Tageserholungsheime und Luft- und Sonnenbäder. Das dort

investierte Geld sei keineswegs verloren, sondern werde im Gegenteil reichen Zins bringen.

Die Stadt werde viel Geld sparen, da sie ansonsten in Krankenhäuer etc. investieren müsse,

so seinerzeit Adenauer. - Der Kölner Grüngürtel sei also von Anfang an nicht nur als Na-

25

turerholungsgebiet geplant, sondern auch für weitere Nutzungen, insbesondere für den Sport.

Vieles von dem, was den Regionalrat im Zusammenhang mit diesem TOP an Einwendungen erreicht habe, stünde heute gar nicht zur Entscheidung an, weil das nicht in die Zuständigkeit des Regionalrats falle.

5

10

15

20

25

30

Man befinde sich auf der regionalen Ebene, und in einem regionalen Grünzug sei grundsätzlich Sport zulässig, egal ob auf kleineren Spielfeldern, auf größeren Spielfeldern oder wie auch immer. Geregelt werde nicht die Frage, wie diese Spielfelder auszusehen hätten, also Kunstrasen oder Naturrasen, auch nicht die Frage, wie dort entwässert werden sollte, ebenso wenig sonstige Fragen, die damit zusammenhängen. Das müsse die Stadt Köln selber machen.

Thema heute sei ausschließlich das geplante Leistungszentrum. Dieses Leistungszentrum solle auf einer heute bereits versiegelten Fläche, nämlich einem Kunstrasen, errichtet werden. Heute gehe es darum, ob der Regionalrat der Auffassung sei, dass die Errichtung dieses Gebäudes mit den Grundzügen eines regionalen Grünzuges vereinbar wäre.

Nach langer und ausführlicher Diskussion in den letzten Tagen und Wochen sei man zu der Auffassung gekommen, dass dies vereinbar wäre und man dem Antrag zustimmen könne.

Alle anderen Fragen, die berechtigterweise im Vorfeld dieser Diskussion aufgeworfen worden wären, müsse im Flächennutzungsplanverfahren oder in weiteren Verfahren die Stadt Köln regeln.

Herr Frenzel (SPD) weist ebenfalls darauf hin, dass die Zuständigkeit für die Planung bei der Stadt Köln liege. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln habe mit Schreiben vom 12.07.2018 den Antrag auf ein Zielabweichungsverfahrens nach § 16 Landesplanungsgesetz eingereicht. Zuständig sei jetzt die Regionalplanungsbehörde, und sie entscheide im Benehmen mit den fachlich betroffenen öffentlichen Stellen und im Einvernehmen mit der Belegenheitsgemeinde und dem Regionalplanungsträger, hier also der Stadt Köln.

Insofern erfolge das Zielabweichungsverfahren und die heutige Diskussion auf Antrag der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln. Entschieden werde nur darüber, ob die beabsichtigte Planung im Einklang mit den regionalen Belangen stehe und ob die Planabweichung Grundsätze der Planung berühre. Die Aussage der Regionalplanungsbehörde sei hier eindeutig, nämlich dass das nicht der Fall sei. Insofern werde die SPD-Fraktion den Ausführungen der Regionalplanungsträger folgen und dem Antrag zustimmen.

Eine von den Bürgern gestellte Frage gehe dahin, inwiefern beispielsweise klimatische Veränderungen durch diese Planung hervorgerufen würden. Diese Bedenken nehme die SPD sehr ernst.

Ein Argument habe ihn in diesem Zusammenhang sehr nachdenklich gestimmt, nämlich dass durch die zwei zusätzlichen Sportfelder tagsüber eine Erwärmung in der Größenordnung von 2° C entstehen könnte; nachts liege diese Erwärmung bei 0,3° C. Es bestehe die große Sorge, dass dies Auswirkungen auf die benachbarten Stadtteile haben könnte. Er, Frenzel, bitte daher um Auskunft, welche klimatischen Auswirkungen für die Bürger in den angrenzenden Stadtteilen entstehen könnten.

5

10

15

20

25

30

Des Weiteren wolle er wissen, ob bei der Berechnung – erfolgt über ein klimatologisches Gutachten – der aktuelle technologische Standard hinsichtlich Kunstrasen angelegt worden sei, Stichwort: Kunststoffgranulate. Diese seien mittlerweile stark in die Kritik geraten. Inzwischen gebe es Beispiele für Kunstrasen, die mit natürlichen Stoffen ausgefüllt würden; vor allem mit Kork als nachwachsendem Rohstoff. Diese natürlichen Granulate würden zu einer geringeren Aufheizung führen. Er wolle wissen, ob diese weniger klimaschädlichen Stoffe eingesetzt würden.

Herr Waddey (DIE GRÜNEN) stimmt zu, dass vorliegend lediglich die regionalplanerische Seite des Vorhabens betrachtet werden müsse. Allerdings sei man der Meinung, dass das Vorhaben den Zielen des Regionalplans nicht entspreche und Grundzüge der Planung berührt würden. Immerhin wären in einem ausgewiesenen Waldbereich, der zu einem regionalen Grünzug gehöre, nicht nur Bestandsgebäude betroffen, sondern es würden auch neue bauliche Anlagen errichtet und Flächen der allgemeinen Verfügung entzogen.

Herr Götz habe auf die ursprüngliche Planung des Grüngürtels und dessen Hintergründe hingewiesen. Was die sportliche Nutzung betreffe, habe sich in den letzten 100 Jahren einiges doch sehr verändert. Die sportliche Nutzung im Freiraum sei zwar privilegiert – das sollte man grundsätzlich infrage stellen –, das bedeute aber auch, dass bauliche Anlagen zu einer gewerblichen Nutzung führen könnten.

Sportvereine der Bundesliga, aber auch der Zweiten und der Dritten Liga, seien keine gemeinnützigen Sportvereine mehr, sondern Wirtschaftsunternehmen; deshalb gehörten deren Anlagen grundsätzlich in ein Gewerbegebiet und nicht in einen Freiraum.

Heutzutage hätten die Sportplätze einen vollkommen anderen Charakter als früher. In der Regel gebe es keinen Naturrasen mehr, sondern nur noch Kunstrasen. Ob durch den Einsatz von Kork das Ganze etwas verträglicher gestaltet werde als durch den Einsatz von Kunststoffgranulat, vermöge er nicht zu beurteilen.

Die Grundzüge der Planung mit Blick auf den Äußeren Grüngürtel in Köln könnten durch dieses Vorhaben durchaus berührt sein; daher werde dem Zielabweichungsverfahren widersprochen.

5

10

15

20

30

Herr Müller (FDP) hebt hervor, dass manchmal bei den Bürgern die Vorstellung bestünde, beim Regionalrat handele es sich um eine Art Super-Stadtrat, der die Planungen des Stadtrates neu bewerten und verändern könne. Das gehöre aber nicht zu den Aufgaben des Regionalrats. Dieser habe vielmehr darauf zu achten, dass durch die Regionalplanung nicht die kommunale Planungshoheit beeinträchtigt werde.

Die Bezirksregierung habe sich in einem sehr umfangreichen Papier mit sämtlichen Aspekten dieser Frage auseinandergesetzt und komme zu dem Ergebnis, dass das Einvernehmen erteilt werden könne. Eine Kommune müsse darauf bauen können, dass ein von ihr gestellter Antrag unvoreingenommen geprüft und entsprechend beschieden werde. Dem Zielabweichungsverfahren werde man daher zustimmen.

Herr Singer (DIE LINKE) findet, dass die Ziele der Raumordnung durch das Zielabweichungsverfahrens verletzt würden; das habe Herr Waddey ganz hervorragend ausgeführt. Es gehe nämlich nicht mehr um eine sportliche Nutzung für jedermann, sondern um einen Wirtschaftsbetrieb. Betroffen sei ein Wirtschaftsbetrieb im Bereich des Profisports, der sich in einem geschützten Gebiet ausdehnen wolle, und der damit den Grundzügen der Raumordnung entgegenstehe.

Man könne sich immer damit rausreden, dass das Ganze eigentlich Aufgabe der Flächennutzungsplanungen sei, also Aufgabe der Gemeinden. Damit stoße man aber immer wieder an Grenzen.

Frau Plum (DIE PIRATEN) sieht sich gezwungen, ein bisschen weiter ausholen, da sie sich von dem aktuellen Thema sowohl persönlich betroffen fühle als auch generell unter dem Aspekt des Klimawandels. Sie könne jedenfalls der vorgeschlagenen Annahme des Zielabweichungsverfahrens nicht folgen.

Die beiden Grüngürtel wären, wie der Kollege von der CDU richtig festgestellt habe, eine ökologische Errungenschaft, die der Weitsicht Konrad Adenauers zu verdanken sei. Dieser habe bereits in den 20er-Jahren des vorigen Jahrhunderts erkannt, dass Städte großflächige

Grünflächen bräuchten: zur Naherholung, für die sportliche Betätigung, aber auch für das Stadtklima.

Seine Enkel schienen heute aber bereit zu sein, dieses kostbare und europaweit einzigartige Erbe zugunsten eines kurzfristigen Imagegewinns zu verscherbeln. Seit 1980 stehe der Äußere Grüngürtel unter Denkmalschutz und damit auch die Gleueler Wiese, ein europaweit einzigartiges Grünsystem. Das müsse man sich immer bewusst machen.

5

10

15

25

Beim Durcharbeiten der Unterlagen könne man vom Imagegewinn der Stadt lesen, von wirtschaftlichen Standortvorteilen durch die Nähe zur Innenstadt, von guter Erreichbarkeit usw., und auch von den Vorteilen für den 1. FC Köln selbst. Die Belange der betroffenen Bürger würden allerdings immer wieder heruntergespielt.

Schon kurz nach Bekanntwerden der Erweiterungspläne des FC habe sich massiver Widerstand innerhalb der Bevölkerung formiert. Man habe Schreiben einzelner Bürger, aber auch von Gruppierungen wie dem Kölner Grünsystem und der Bürgerinitiative "Grüngürtel für Alle" erhalten, die inständig darum gebeten hätten, dem Zielabweichungsverfahren nicht zuzustimmen.

Die Mitglieder des Regionalrats seien von den Bürgerinnen und Bürgern dieser Kommune gewählt worden, und deshalb sei man ihnen verpflichtet. Hier gehe es schließlich nicht darum, eine unpopuläre Entscheidung zu treffen, die aber langfristig die sinnvollere sei.

Sowohl BUND als auch LNU sowie NABU hätten sich massiv gegen das Zielabweichungsverfahrens ausgesprochen. Daher sollte es zu denken geben, dass diese drei großen Umweltschutzverbände hier vehement Kritik übten.

Richtig sei zwar, dass die Grüngürtel auch als Sportflächen geplant wären, allerdings als Sportflächen im Sinne der damaligen Zeit. Dabei sei es um Freiflächen gegangen, die auf verschiedene Art und Weise sportlich genutzt werden könnten, aber nicht müssten. Nicht umsonst werde die auf den Grüngürtel zutreffende Freiraumfunktion unter anderem als Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung definiert.

Der Begriff der landschaftsorientierten Erholung sei dabei als Erfahrung von Natur in weitestem Sinne gemeint, weil es sich bei den Grüngürteln um künstlich angelegte Räume handele, die inzwischen zu eigenständigen Biotopen herangewachsen wären.

Natur lasse sich nur in der Ruhe erfahren. Die sowieso schon geringen Räume dafür würden immer mehr reduziert zugunsten von Räumen, die als Spiel- und Bolzplätze, als Partyräume

oder Grillplätze genutzt würden. Da stelle sich die Frage, ob ein inzwischen über mehrere Jahrzehnte gewachsener Raum wie die Gleueler Wiese für drei zusätzliche, mit Kunstrasen mehr oder weniger versiegelte Fußballfelder geopfert werden solle.

Eine Nutzung für die Allgemeinheit bedeute nicht ausschließlich eine Nutzung für Sport. Erholung brauche auch Ruheflächen, gerade in einer Großstadt. Es gebe zunehmend ältere Leute, die an Sportaktivitäten gar nicht mehr teilnehmen könnten, die aber Ruheinseln in der Stadt zu schätzen wüssten.

5

10

15

20

Im Zuge des Verfahrens habe man auch alternative Standorte geprüft, und am besten habe das Gelände abgeschnitten, das wahlweise als Junkersdorf oder Marsdorf bezeichnet werde. Als einer der maßgeblichen Gründe dagegen werde angeführt, dass sich dieses Gelände in größerer Entfernung zu den einbezogenen Schulen befinde. Es gebe allerdings eine Bahnhaltestelle quasi vor der Haustüre. Außerdem wäre bei Bedarf sicher auch die Einrichtung eines Busshuttles für eine gewisse Zeit möglich gewesen.

Sie frage sich, ob es wirklich erforderlich sei, dass junge Menschen ihre Ausbildungsstätte möglichst fußläufig erreichen könnten. Bei Musik- oder Kunstschulen würden keine ähnlichen Forderungen aufgestellt.

Die Ansiedlung eines Großmarkts auf dem Gelände sei noch nicht endgültig beschlossen. Ein konkurrierender Antrag für das Gelände wäre also durchaus möglich, und gegebenenfalls müsste der Großmarkt ausweichen. Eventuell müssten nicht alle Bereiche des FC umsiedeln, sondern nur ein Teil, sodass genug Platz für den Großmarkt bliebe.

In den Unterlagen sei immer wieder die Rede von einem angeblich geplanten Sportband. Das sei aber eine Fiktion. Zwar habe von Anfang an die Vorgabe existiert, dass der Grüngürtel auch der sportlichen Betätigung dienen sollte; von einer bandartigen Struktur sei jedoch keine Rede gewesen.

Des Weiteren werde mehrfach behauptet, dass es sich angesichts der Gesamtfläche des Äußeren Grüngürtels um eine relativ kleine Fläche handele, sodass Negativauswirkungen, welcher Art auch immer, kaum zu erwarten seien. Die Gesamtfläche des Äußeren Grüngürtels betrage 800 ha, die Bezugsfläche knapp 24 ha. Das klinge nicht dramatisch, aber es handele sich um einen Gürtel; das heißt, die Gesamtfläche sei zwar groß, aber schmal. Das Radialsystem zur Klimaverbesserung der Stadt könne zusammenbrechen, weil ein scheinbar kleiner Teil davon wirtschaftlichen Interessen geopfert werde.

Herr Bornhold (FW) betont, dass der Regionalrat nicht die Arbeit des Stadtrats Köln verrichten müsse. Die Offenlage der Stadt Köln sowohl des B-Plans als auch des Flächennutzungsplans laufe seit dem Vortage. Daher schlage er vor, zunächst abzuwarten, bis das Flächennutzungsplanänderungsverfahren durch sei.

Vorsitzender Herr Deppe weist nochmals darauf hin, dass auf der Basis des Beschlussvorschlags vom 28.06. und mithin auf der Basis der 209. Änderung debattiert werde.

Herr Risch (Naturschutzverbände) rügt die Beschlussvorlage der Bezirksregierung zum Zielabweichungsverfahren. Die Bezirksregierung vermöge es nicht, die ökologische, klimatische und soziale Bedeutung dieses Teils des regionalen Grünzugs wertzuschätzen und spreche sich mit unrichtigen Ausführungen für die Privatisierung dieses raumbedeutsamen Abschnitts des Kölner Grünsystems aus.

10

15

20

25

30

Vor dem Hintergrund der drei großen globalen ökologischen Krisen – der menschengemachte Klimawandel, der Rückgang der Biodiversität und die Verteilung von Schadstoffen in der Umwelt, insbesondere Plastik und Quecksilber – wären die vorgelegten Pläne unverantwortlich. Im letzten Jahr habe die Stadt Köln 280 t Plastikgranulat für die Kunstrasenplätze ausgebracht. Da bestünde also noch sehr viel Nachholbedarf. Die vorliegende Planung leiste ihren Beitrag zur Verschlechterung des Klimas, zur Reduzierung der Biodiversität und der Verteilung von Schadstoffen in der Umwelt.

Beispielsweise finde sich auf Seite 3, dass der gültige Flächennutzungsplan das Plangebiet als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz" darstelle. In dem Flächennutzungsplan sei aber lediglich das Franz-Kremer-Stadion dargestellt und keine weiteren Sportstätten.

Wollte man eine Bereinigung auf der regionalplanerische Ebene, dann müsste man noch weitergehen und das gesamte Sportband bis hin zu Fort Deckstein hinzufügen. Im Grunde sollte man nicht nur die hier vorgelegten Pläne betrachten, sondern den Planungsraum erweitern. Es gehe nicht nur um das Leistungszentrum, sondern um die Festsetzung von einzelnen Sportplätzen.

In der Vergangenheit habe man immer wieder Bebauungspläne in den regionalen Grünzug gezaubert, ohne dass dies regionalplanerisch abgesichert worden wäre. In der Synopse heiße es dann in einer Antwort an die Naturschutzverbände: Der wirksame FNP enthält im Bereich des äußeren Grüngürtels die Zweckbindung "Sportplatz". Im Grunde könne man gleich den ganzen Grüngürtel zum Sportplatz machen.

In einem weiteren Beispiel werde im Zusammenhang mit der Bezirkssportanlage Fort Deckstein unterschlagen, dass der Vorhabenträger dort einen Rasenplatz gepachtet habe, ihn aber gar nicht nutze. Der Platz liegt genau 1,6 km von dem geplanten Leistungszentrum entfernt. Die Planung sehe den Rückbau eines Sportplatzes und die Überbauung eines Kunstrasenplatzes vor, wolle aber den benachbarten Platz nicht nutzen. Drei Sportplätze würden aufgegeben, dafür drei neue Sportplätze auf wertvollem Boden gebaut. Das sei keine flächensparende Planung.

5

10

15

In der Synopse sei auf Seite 23 ein unsachgemäßer Angriff auf die Naturschutzverbände zu verzeichnen. Dort heiße es, dass die flächensparende Siedlungsentwicklung ein LEP-Ziel sei, das für alle Verfahren gelte. Im Fachvortrag zur Region Aachen stehe explizit, dass in Zukunft die Herausforderung darin bestehe, Ökosystemleistungen zu schaffen, zu fördern und die städtische Lebensqualität zu erhalten. Genau das werde bei den vorgelegten Plänen nicht getan.

Er nenne weiteres Beispiel: Die Elsa-Brändström-Schule an der Berrenrather Straße sei in eine Gesamtschule umgewandelt worden. Durch die gleichzeitige Verlagerung der Stufen 8 bis 13 nach Köln-Müngersdorf habe sich die enge funktionale Verflechtung im Jugendfußballbereich verschoben. Die Anbindung an das geplante Leistungszentrum habe sich dadurch für die Altersklasse 12 bis 18 Jahre erheblich verschlechtert, obwohl dies laut der Pläne genau die Zielgruppe für die neuen Fußballplätze sei.

Nur durch die angemessene Berücksichtigung der Artenvielfalt, die Anpassung an den Klimawandel und die Habitaterhaltung werde eine zukunftsfähige Regionalplanung realisiert. Diesen Zielen und Grundsätzen werde die vorliegende Planung aber nicht gerecht.

Vorsitzender Herr Deppe bittet Frau Feldmann, zu den aufgeworfenen Fragen aus Sicht der Bezirksregierung Stellung zu nehmen.

Frau Feldmann kommt zunächst auf die Frage von Herrn Frenzel nach den aktuellen klimatischen Auswirkungen zu sprechen. Das Klimagutachten, das die Stadt Köln in Auftrag gegeben habe, komme zu dem Ergebnis, dass über den Kunstrasenplätzen tagsüber tatsächlich eine Erwärmung von +3° C stattfinde. Nachts werde die Erwärmung nur 0,4° C betragen. Das sei aber laut Gutachter nur eine sehr kleinräumige Auswirkung. Schon in den angrenzenden Kleingärten werde die Temperaturerhöhung tagsüber nur 0,4° C betragen.

Sie gehe davon aus, dass das Gutachten noch auf Basis der üblichen Materialverwendung erfolgt sei. Sie sei nicht sicher, ob es unter der vermehrten Verwendung von Naturmaterialien zu anderen Ergebnissen kommen werde.

Zu den Anmerkungen von Herrn Waddey könne sie nur sagen, dass die Ziele des Regionalplans betroffen seien; deswegen werde das Zielabweichungsverfahren durchgeführt. Heute gehe es genau um die Frage, ob aus Sicht des Regionalrats Grundzüge der Planung betroffen wären oder nicht.

Die Anregung, eine solche Sportanlage als Wirtschaftsunternehmen in ein Gewerbegebiet zu verbringen, funktioniere aus dem Grunde nicht, weil der LEP wie auch der Regionalplan besage, dass diese Art von sportlichen Nutzungen entweder im ASB oder im Freiraum unterzubringen sei.

Zum Stichwort Denkmalschutz: Von Anfang an sei klar gewesen, dass die Untere Denkmalbehörde in dem Verfahren beteiligt war. Das habe die Stadt Köln sichergestellt, und die Untere Denkmalbehörde habe keine Einwände erhoben.

Der Vorwurf sei aufgekommen, die Belange der Bürger wären heruntergespielt worden. Ein Zielabweichungsverfahren sehe jedoch keine Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Deshalb habe man sich entschlossen, die Naturschutzverbände ganz gezielt zu beteiligen, wohl wissend, dass viele der Argumente, die auch in der Öffentlichkeit geführt werden, auch von den Naturschutzverbänden genannt würden. Diese habe man in die Vorlage aufgenommen und behandelt.

15

20

25

30

Stichwort: Marsdorf. Das wäre grundsätzlich eine Alternative. Nach wie vor liege aber auch die Auskunft der Stadt Köln vor, dass dieser Standort als Ausweichstandort für den Großmarkt vorgesehen sei. Dort gebe es aktuell einen GIB; der Regionalplan müsste entsprechend geändert werden, falls dort teilweise sportliche Nutzungen untergebracht werden sollten.

Stichwort: Flächenverhältnismäßigkeit. In der Tat sei deutlich geworden, dass es um die Frage gehe, ob die Eingriffe erheblich wären, insbesondere die baulichen Eingriffe, oder ob sie eher untergeordnet wären. Wenn man den Bezugsraum Äußerer Grüngürtel mit den 800 ha betrachte, komme man zu dem Schluss, dass das deutlich untergeordnet sei. Allerdings habe man den Bezugsraum deutlich kleiner gefasst, nämlich den Bereich zwischen Gleueler und Berrenrather Straße. Unter diesen Betrachtungsaspekten sei man gemeinsam mit den Kollegen aus dem Dezernat 35 zu dem Schluss gekommen, dass es sich um eine untergeordnete bauliche Nutzung handele.

Die Frage, ob zunächst der Ausgang des Flächennutzungsplanverfahrens abgewartet werden solle, müsse sie dahin gehend beantworten, dass im Landesplanungsgesetz ganz klar vorgegeben sei, dass die Stadt, die eine Flächennutzungsplanänderung anstrebe, frühzeitig

die Ziele der Raumordnung abfragen müsse. Das habe die Stadt Köln auch getan. Die Stadt brauche jetzt eine Auskunft seitens des Regionalrats, ob ihre Planungen grundsätzlich mit den Zielen der Raumordnung vereinbar wären.

Die vielen vorgebrachten Einzelaspekte wolle sie zur Kenntnis nehmen. In der Vorlage sei man ausdrücklich auf das Thema "Kunstrasen" eingegangen, obwohl das nicht die Ebene der Regionalplanung betreffe und überhaupt noch nicht bekannt sei, was schließlich komme. Man gehe aber davon aus, dass es wohl auf den Kunstrasenplätze hinauslaufen werde.

5

10

15

20

25

30

Die jüngsten Berichte in Bezug auf die Grundwasserbeeinträchtigung habe man sehr ernst genommen und das auch mit der Stadt Köln und dem Vorhabenträgern thematisiert. Man habe die Zusage erhalten, dass es auf jeden Fall zu einer Nutzung von Alternativmaterialien nach dem neuesten Stand der Technik kommen solle; schließlich befinde man sich in einem geplanten Bereich für Grundwasser- und Gewässerschutz. Im Zusammenhang mit dem weiteren Verfahren werde es auch einen Versickerungs- und Gewässerschutzplan geben.

Zum Flächennutzungsplan wolle sie noch anmerken, dass der Kölner Plan wie viele andere Pläne auch mit Symbolen arbeite und nicht mit einzelnen Grundstücksabtrennungen. Dabei würden größere Flächenbereiche zugrunde gelegt. Wenn sich in einer solchen Fläche ein Symbol für eine Sportplatznutzung finde, beziehe sich das auf den gesamten Bereich der FNP-Darstellung und nicht nur auf einen einzigen Sportplatz.

In der Änderung habe man Wert darauf gelegt, das klar einzugrenzen. Da weiche die Stadt Köln insofern von ihrer bisherigen Systematik ab. Sie halte es für wichtig, dass klar zu erkennen sei, wie groß die Inanspruchnahme sein werde. Außerdem werde sehr großer Wert darauf gelegt, dass nur eine sportliche Nutzung möglich sei, damit nicht irgendwelche anderen Nutzungen wie allgemeine Verwaltung, Gastronomie usw. dorthin kämen.

Zum Thema "Flächensparen" könnte man eine Menge ausführen. Im LEP heiße es: Flächensparen und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung. Dass eine Stadt wie Köln vielfältige und große Bedarfe habe, sei sicher allen klar. Man versuche regelmäßig, mit den Verfahren möglichst viele Belange unter einen Hut zu bringen.

Stichwort: Schule. Tatsächlich sei inzwischen ist aus der Realschule eine Gesamtschule geworden. Bisher sei die sogenannte GeißbockAkademie auf dem Gebiet der Realschule untergebracht gewesen. Durch den erforderlichen Neubau einer Mensa werde das nicht mehr länger möglich sein. Es gebe die Vereinbarung, dass die GeißbockAkademie dann auf dem Gelände des FC untergebracht werden solle.

Herr Götz (CDU) möchte klarstellen, dass der Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans, also die 209. Änderung, von der Stadt Köln mit den Stimmen aller demokratischen Parteien, nämlich CDU, SPD, FDP und GRÜNEN am 03.12.2015 beschlossen worden sei.

Frau Hane-Knoll (DIE LINKE) findet, dass der Regionalrat es sich zu leicht mache, wenn er sich einfach auf seine Nichtzuständigkeit berufe und der Stadt Köln die Entscheidung überlasse. Das halte sie dieses Gremiums nicht für würdig. Im Zusammenhang mit anderen Inhalten werde durchaus darauf hingewiesen, dass man auch weiterdenken müsse. In diesem Fall geschehe das aber nicht.

5

10

20

25

30

Beim Durchlesen der Unterlagen sei ihr die Diskrepanz zwischen der Beurteilung der Bezirksregierung und der Beurteilung der Naturschutzverbände deutlich aufgefallen, und sie frage sich, wie es zu solch unterschiedlichen Stellungnahmen kommen könne.

Außerdem finde sie es empörend, dass nachträglich eine Legalisierung von schrittweise erfolgten Bauvorhaben zur Ausweitung des Rheinenergiestadions erfolgen solle. Auch das sei mit den Stimmen der Linken nicht zu machen.

In diesem Zusammenhang wolle sie noch erwähnen, dass die Fraktion der Linken im Stadtrat nicht dafür gestimmt habe.

Herr Waddey (DIE GRÜNEN) führt zur Position der Ratsfraktion der Grünen aus, diese habe gestern noch eine Pressemitteilung herausgeschickt, wonach sie die Flächennutzungsplanänderung ablehne und den Regionalrat auffordere, das Abweichungsverfahren abzulehnen. – Der Beschluss aus dem Jahr 2015 sei ihm derzeit nicht gegenwärtig; dazu könne er jetzt nicht sagen.

Herr Frenzel (SPD) weist auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen hin. Das betreffe nicht den Flächennutzungsplan, sondern die Aufstellung des Bebauungsplans 2026 aus dem Jahr 2015. Da habe großes Einvernehmen bestanden, diese Planung seitens der Stadt Köln aufs Gleis zu setzen. Die Linken seien in ihrer Position immer klar gewesen, und sie hätten gegen die Aufstellung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans gestimmt. Die Grünen allerdings hätten zugestimmt.

Der Regionalrat sei insofern die falsche Adresse. Die Grünen müssten sich diesbezüglich an ihre Fraktion im Rat der Stadt Köln wenden oder an die Oberbürgermeisterin, die dieses Verfahren betreibe.

Herr Lambertz (DIE GRÜNEN) verweist auf das Ende der 1980er-Jahre; da habe die Stadt Hürth einen Umweltleitplan erstellt. Darin heiße es, dass verschiedene Bereiche im Stadtgebiet von einer Bebauung freigehalten werden sollten, wegen der Luftzuführung in Richtung Köln. Insofern wäre der Grüngürtel unbedingt erhaltenswert, und eine Unterstützung durch Luftzufuhr aus der bevorzugten Windrichtung, nämlich aus Richtung Hürth, wäre für Köln überlebensnotwendig.

5

10

15

25

30

Jetzt solle ein neues Gebäude auf einem zugegebenermaßen bereits versiegelten Gelände errichtet werden. Dieses versiegelte Gelände werde aber nicht ersatzlos gestrichen, sondern es werde nur verschoben. Das wiederum führe zu einer weiteren Versiegelung im Bereich des Grüngürtels, die bereits vor 30 Jahren von Gutachtern als absolut inakzeptabel bezeichnet wurde. Dies möge bei der Abstimmung berücksichtigt werden.

Herr Beu (DIE GRÜNEN) sieht sich in seiner Rolle als Fraktionsvorsitzender der Grünen-Fraktion im Regionalrat, und deshalb sei es ihm mehr oder weniger egal, wie die Historie an der einen oder anderen Stelle aussehe. Das spiele für die Regionalplanung nur eine nebengeordnete Rolle. Die Grünen-Fraktion im Regionalrat der Bezirksregierung Köln sei zu dem einvernehmlichen Ergebnis gekommen, dieser Vorlage nicht zuzustimmen.

Herr Risch (Naturschutzverbände) findet es erstaunlich, dass über ein Klimagutachten diskutiert werde, das im Regionalrat gar nicht bekannt sei. Ohne die Grundlagen dieses Klimagutachtens darzulegen, heiße es einfach, der Temperaturanstieg betrage genau +3° C.

Von verschiedener Seite vernehme man, dass eigentlich gar nicht bekannt sei, mit welchen Temperaturerhöhungen man es tatsächlich zu tun habe. Auf Kunstrasen durchgeführte Messungen hätten gezeigt, dass erhebliche Oberflächentemperaturen entstehen könnten, bis zu 62° C. Jetzt aber heiße es, die klimatischen Auswirkungen wären gering.

Er hoffe, dass man denjenigen, die das Gutachten erstellt hätten, kein Unrecht antue, wenn man hier mit solchen Zahlen agiere. Außerdem hoffe er, dass die Bezirksregierung Köln unvoreingenommen urteile und nicht etwa eine willkürliche Zahl heraussuche. Seriös wäre es gewesen, wenn man die genauen Daten offengelegt hätte.

Wenn heute dafür gestimmt werde, bedeutet das, dass der Regionalrat für eine unklare Vorlage votiere, die an vielen Stellen schlicht falsch sei. Vorhin hätte es geheißen, dass dort gar keine Verwaltung säße. In den bestehenden Gebäuden des 1. FC existiere aber eine Verwaltung. Der 1. FC vermiete in seinem Clubhaus sogar Flächen an andere kommerzielle Organisationen. Von einer rein sportlichen Nutzung könne also gar nicht die Rede sein; das sei vielmehr eine Mischnutzung kommerzieller Art. Das halte er für irreführend.

Vorsitzender Herr Deppe wirft ein, das Dilemma bestehe darin, dass nicht darüber entschieden werde, ob Kunstrasenplätze angelegt würden oder nicht. Ihm selbst wären Naturrasenplätze auch lieber. Diese Entscheidung werde jedoch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in Köln getroffen. Vielleicht könne man den Kollegen aus Köln mitgeben, dass dem Regionalrat der Erhalt des Grüngürtels als solcher sehr am Herzen liege.

Frau Feldmann erklärt die Hintergründe zum Klimagutachten. Für ein solches Verfahren würden einige Unterlagen benötigt. Diese Unterlagen müsse der Antragsteller beibringen. Der Umweltbericht sei erst im Nachgang zum Antrag entstanden. Dieser basiert auf dem Klimagutachten, das die Stadt Köln in Auftrag gegeben habe. Sie beziehe sich in ihrer Vorlage daher auf den Umweltbericht.

Sie sei im Übrigen gar nicht in der Lage, eigene Gutachten in Auftrag zu geben, geschweige denn ein Gegengutachten. Vielmehr müsse sie davon ausgehen, dass ein Gutachter in einem unabhängigen Gutachten sorgfältig gearbeitet habe.

Stichwort: Verwaltung. Man möge im Flächennutzungsplan bitte genau in die Zeichnung hineinschauen. Im Zusammenhang mit dem Geißbockheim fänden sich die heute vorhandenen baugenehmigten Nutzungen, die auch weiterhin möglich wären. Bei dem neuen Baufenster für das Sportleistungszentrum hingegen seien ausdrücklich nur sportaffine Nutzungen vorgesehen und keine Verwaltung. Darauf habe man großen Wert gelegt.

Keiner stelle in Abrede, dass der regionale Grünzug betroffen sei und beeinträchtigt werde. Das Thema "Klima" sei für das Kölner Stadtgebiet sehr wichtig, ebenso wie für viele andere Großstädte. Heute gehe es um die Frage, wie schwerwiegend dieser Eingriff zu beurteilen sei, und ob gerechtfertigt werden könne, dass der 1. FC an dieser Stelle seinen Erweiterungsbau errichte.

Viele Menschen machten sich hierüber Sorgen und würden dies auch deutlich machen. Sie sei aber sicher, dass es auch viele Menschen gebe, die das Anliegen des 1. FC unterstützen würden. Viele von ihnen würden sicherlich den Grüngürtel aufsuchen, um bei den Trainingsspielen mal ein bisschen über den Zaun zu blicken. Auch das sollte man im Hinterkopf behalten, wenn es darum gehe, hier eine Entscheidung zu treffen.

5

10

15

20

Beschluss:

Der Regionalrat erteilt das Einvernehmen zu der beantragten Zielabweichung für die geplante 209. FNP-Änderung auf dem Gebiet der Stadt Köln in der Entwurfsfassung aus Drucksache Nr. RR 47/2019.

5

Der Beschluss wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, der Vertreterin der Linken und der Vertreterin der Piraten bei Enthaltung des Vertreters der Freien Wähler angenommen.

10

20

25

TOP 6

Vorstellung des Fachbeitrags Naturschutz und Landschaftspflege, Ludger Fröse (LANUV)

15 Herr Ludger Fröse (LANUV) trägt vor:

(Präsentation: Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 8 LNatSchG NRW für den Regierungsbezirk Köln)

Für den LANUV tätig sind Frau Oberkoxholt als Diplom-Ingenieurin Landespflege sowie Herr Fröse als Landschaftsarchitekt sowie die weiteren Kolleginnen und Kollegen des Fachbereiches 22 des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.

Bislang habe ein Fachbeitrag aus dem Jahr 2003 existiert, erstellt im Vorfeld der Regionalplanaufstellung. Die dortigen Bearbeitungsstände rührten ungefähr aus dem Jahr 2000.

Seitdem habe es einige Änderungen gegeben, zum Beispiel die abschließende Meldung der Gebietskulisse FFH und Vogelschutzgebiete im Jahr 2005 oder die Neufassung für Vorgaben zum Fachbeitrag in Gesetzesnovellen in 2002 und 2017.

Darüber hinaus zu nennen sei eine Nordrhein-Westfalen-Anpassungsstrategie an den Klimawandel, die auch Aussagen zum Aufbau eines Biotopverbundes für klimasensitive Arten treffe. Dazu gehöre auch der LEP NRW als übergeordnete Vorgabe, im Jahr 2017 verab-

schiedet, mit Grundsätzen zum Thema "Anpassung an den Klimawandel" und ein Änderungsantrag für den LEP vom Beginn dieses Jahres.

Der Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 8 LNatSchG NRW sei Aufgabe des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz. Zugleich sei er ein Fachgutachten, das einerseits den Regionalplan als Landschaftsrahmenplan bediene und andererseits die Landschaftspläne. Da der Regionalplan eine Maßstabsebene 1:50.000 habe und die Landschaftspläne eine Maßstabsebene von 1:5.000 bzw. hochgezoomt bis 1:15.000, habe der Fachbeitrag einen Mittelmaßstab 1:25.000 gewählt.

5

10

15

20

30

In § 8 fänden sich jede Menge Änderungen zum Vorgängergesetz. Zwei wichtige Punkte seien die Bedeutung des Planungsraums für Arten (Punkt 1) und die Empfehlungen zur Anpassung an den Klimawandel (Punkt 3).

Dies habe zur Folge, dass der Fachbeitrag – bislang im Wesentlichen standort- und biotoptypenbezogen – nunmehr auch Aspekte des Artenschutzes bzw. des artenbezogenen Biotopverbundes sowie Aspekte der Funktionalität des Verbundes als Anpassung an den Klimawandel einbeziehen müsse.

Der Gesamtfachbeitrag, der zurzeit noch im Entwurf vorliege, werde insgesamt aus den vier abgebildeten Blöcken bestehen. Block eins zeige eine flächige Darstellung von Verbundobjekten, wie bereits im bisherigen Fachbeitrag, und gliedere sich in zwei Stufen: einerseits die Stufe "herausragende Bedeutung" und andererseits die Stufe "besondere Bedeutung". Zu jedem dieser grafischen Objekte gebe es noch ein Sachdokument, das das Einzelobjekt beschreibe.

Neu hinzutreten würden Ergebniskarten des Fachbeitrags zu den Themen "Verbundschwerpunkte", "Zielarten" und "Klimasensitive Arten". Ebenfalls neu hinzutreten werde eine Landschaftsbildbewertung, die mittlerweile landesweit erstellt und harmonisiert sei.

Zu jeder Landschaftsbildeinheit existiere ein entsprechendes Sachdokument. Das Ganze werde, wie unter Punkt vier dargestellt, gerahmt durch einen Gesamttext.

Die benutzten Daten stammten auch aus der Vergangenheit, hätten aber in den letzten Jahren eine aktuelle Überarbeitung erfahren. Hinzu komme ein Grobkonzept aus Text und Arbeitskarten, aber auch Auswertungen von Sachdokumenten und Grafiken, beispielsweise aus den Katastern des Hauses.

Darüber hinaus habe man sich um Rückkopplung bei den Naturschutzfachbehörden, biologischen Stationen und Verbänden bemüht und entsprechende Ergebnisse einfließen lassen.

Hinzu gekommen seien eigene Erhebungen und Abgrenzungen von Räumen und deren Beschreibung sowie das klassische Auswerten von Grundlagen, Karten, Daten und Texten. Im digitalen Zeitalter gehörten natürlich auch die Verschneidung von Daten und die Bewertung der sich daraus ergebenden Ergebnisse dazu.

Wesentlicher Teil des Werks sei die Biotopverbundplanung. Block eins diene der Minderung der Fragmentierung der Landschaft. Da aber nicht alles mit allem verbunden werden könne, habe man sich hinsichtlich der Methodik dafür entschieden, sogenannte thematische Teilnetze bzw. Verbundschwerpunkte zu bilden.

Dem Thema "Artenbezug" habe man sich über sogenannte Zielarten gewidmet. Bei den Zielarten müsse in der Regel eine Auswahl getroffen werden, was anhand der Roten Liste sowie der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie geschehen sei.

10

15

20

25

30

Damit die Arten handhabbar blieben, habe man sie mit Orientierung an den thematischen Teilnetzen bzw. den Verbundschwerpunkten gegliedert. Dadurch seien sogenannte Habitat-gilden entstanden. Zudem habe man innerhalb der Zielarten auch klimasensitive Zielarten identifiziert und aus der Gesamtgruppe der Arten repräsentative Leitarten.

Wer sich mit dem Thema Arten beschäftige, müsse beim Biotopverbund auch erkennen, dass es neben direkten Verbundstrukturen auch Verbundstrukturen in Form von Trittsteinen gebe oder sogenannte Vernetzungsdistanzen. Diesem Thema habe man sich durch Ermittlung von potenziellen Vernetzungsbereichen gewidmet. Dazu habe man die Daten des Fundortkatasters ausgewertet und dann mit einer GIS-technischen Ermittlung überarbeitet.

Dadurch seien sogenannte flächige Darstellungen entstanden. Diese Methode werde auch vom Bundesamt für Naturschutz verwendet. Diese flächige Darstellung werde dann geprüft und in eine Karte übertragen.

Bei den klimasensitiven Arten habe man sich zusätzlich an der ILÖK-Studie orientiert, einer Studie, die sich mit der Klimaanpassung und der Biotopverbundplanung beschäftige. Auch die klimasensitiven Arten würden in sogenannten Gilden zusammengefasst.

Das Verhältnis von Leitarten, Zielarten und klimasensitiven Arten werde sehr gut auf den Folien 10 und 11 deutlich gemacht.

Der zweite Block des Fachbeitrags befasse sich mit den Ergebniskarten. Solche Karten seien für alle acht Teilnetz erstellt worden. Die Ampelfarben Grün, Gelb und Rot markierten, ob es sich um Erhaltungsmaßnahmen, Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen oder Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen handele.

(Für Einzelheiten wird auf die Seien 13 - 15 der Präsentation verwiesen)

Der Biotopverbund und seine Grafikdaten seien auch bislang schon Bestandteil des Fachbeitrags gewesen.

(siehe Folie 16)

Insgesamt seien im Fachbeitrag 1.472 Verbundobjekte entstanden, womit die Zahl der Verbundobjekte im Vergleich zum Vorgänger Fachbeitrag gestiegen sei. Im Ergebnis habe man es erreicht, den bisherigen biotop- und standortbezogenen Biotopverbund um die Aspekte der Zielarten, Leitarten und klimasensitiven Arten zu erweitern.

Bei der Landschaftsbildbewertung handele es sich um eine landesweite Methodik. Diese Methodik habe dazu geführt, dass man für den Regierungsbezirk Köln 104 Landschaftsbildeinheiten ausgewertet und beschrieben habe. Eine Sonderlösung gebe es nur für den Kreis Euskirchen.

(siehe Folie 17)

10

15

20

30

Zu jeder Landschaftsbildeinheit liege ein beschreibender Text vor, ein Leitbild, eine Bewertung nach den drei im Landesnaturschutzgesetz genannten Kriterien Vielfalt, Schönheit und Eigenart sowie eine Gesamtaggregation, die schließlich mit dem Punktwert zu der Bewertung "besondere Bedeutung" oder "herausragende Bedeutung" führe. Den Rahmen bilde der Textteil.

Auf die Frage von Herrn Waddey (DIE GRÜNEN), ob dieser Fachbeitrag auch in gedruckter Form vorliege, entgegnet Herr Fröse, im Moment liege der Fachbeitrag nur als Entwurf innerhalb des Hauses vor. Man habe einen Teil der Unterlagen an die Regionalplanungsbehörde gegeben, quasi als Vorababzug für das laufende Aufstellungsverfahren. Voraussichtlich werde der Fachbeitrag Ende des Jahres im Internetauftritt des LANUV eingestellt sein; sicherlich gebe es auch das eine oder andere gedruckte Exemplar.

Herr Waddey (DIE GRÜNEN) erkundigt sich, ob die Ergebnisse der Erarbeitungen auf den allgemein verfügbaren Karten schon vorhanden seien, worauf Herr Fröse versichert, dass diese noch eingestellt würden.

Vorsitzender Herr Deppe greift die Bemerkung von Herrn Fröse auf, dass der Fachbeitrag noch nicht endgültig vorliege. Wenn dieser erst im Herbst oder im Winter komme, dann hätte man den Fachbeitrag auch zu einem späteren Zeitpunkt hören können.

Regionalrat der Bezirksregierung Köln – 21. Sitzung – 5. Juli 2019

Herr Fröse erklärt, dass die Methodik des Fachbeitrags schon landesweit verwendet werde,

so in der Bezirksregierung Detmold, parallel auch in der Bezirksregierung Arnsberg. An den

Inhalten, die er heute vorgestellt habe, werde sich nichts ändern; im Grunde sei der Plan

fertig. Probleme mache lediglich der Textteil, weil man es hier - im Gegensatz zu allen ande-

ren Bezirksregierungen – mit elf Kreisen und kreisfreien Städten zu tun habe.

Herr Risch (Naturschutzverbände) begrüßt die Tatsache, dass es jetzt auch eine Klimagil-

de gebe. Ihn würden im Zusammenhang mit der Definition der Zielarten die Wechselwirkun-

gen zwischen den Einflussfaktoren interessieren.

Herr Fröse möchte wissen, welche Wechselwirkungen im Detail gemeint wären.

10 Herr Risch (Naturschutzverbände) nennt als Beispiel den Klimastress, der sich auch auf

die anderen Gilden auswirke. Im Grunde müsste das Klima überall berücksichtigt werden

und nicht nur bei gewissen Zielarten.

Herr Fröse antwortet, dass selbstverständlich das gesamte Artenspektrum damit Zusam-

menhänge und nennt als Beispiel die Insekten. Wenn bestimmte Arten zurückgingen, leide

das gesamte Ökosystem. In der ökosystematischen Beschreibung sei es aber schwierig, den

Zusammenhang auf ca. 200 Seiten und Karten abzubilden. Man bemühe sich aber darum,

diese Dinge aufzugreifen.

TOP 9 20

5

15

Überarbeitung des Regionalplans

Mündlicher Sachstandsbericht

Drucksache Nr.: RR 19/2019

25

Herr Schlaeger trägt vor, man habe den Prozess weiter vorangetrieben. Darüber habe man

schon intensiv in der AG am 14.06.2019 informiert. Zum Thema "Wohnen" habe man eine

Dokumentation ausgelegt, die auch online zur Verfügung gestellt werde. Das alles werde

jetzt in die Gesamtkonzeption überführt; weitere Flächen würden mit einbezogen.

Zum Thema "Wirtschaft" habe man in der AG die Kriterien abgestimmt. Auch da laufe die Überführung in ein Gesamtkonzept für den gesamten Regierungsbezirk.

Im Hinblick auf den Freiraum als Gegenstück zum Siedlungsraum bestünde die Aufgabe darin, eine Konzeption zu entwickeln. Am 14.05.2019 habe eine Veranstaltung – die sehr gut angenommen worden sei – zusammen mit den Kreisen und den Naturschutzverbänden und all denjenigen stattgefunden, die mit den grünen Themen befasst seien.

Die planerische Basis verbreitere sich ständig. In dieser Woche habe man Fachbeiträge dazu verschickt, die man in diesem Zusammenhang erhalten habe, zum Beispiel zu Hambach und aus dem Indeland.

Weitere Beiträge stünden noch in Aussicht. Der Fachbeitrag von RWE sei für nach der Sommerpause angekündigt. In der nächsten Sitzung am 27.09.2019 sollten zwei Themen auf der Tagesordnung stehen: der landwirtschaftliche Fachbeitrag sowie das Agglomerationskonzept.

Im Zusammenhang mit den Datengrundlagen wolle er noch etwas zur frühzeitigen Unterrichtung sagen. Man habe alle Beteiligten angeschrieben und die Öffentlichkeit über den anstehenden Prozess informiert. Auch da habe es eine Menge Rückläufe gegeben, vor allen Dingen von den Verfahrensbeteiligten, die bislang noch nicht so intensiv im Prozess gestanden hätten wie die Kommunen.

Man habe sich sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie eine Flexibilisierung der Siedlungsbereichsdarstellungen erreicht werden könne im Einklang mit dem, was der LEP vorgebe. Dabei sei ein Modell entwickelt worden, mit dem versuchsweise eine Flexibilisierung der räumlichen Verordnung der ermittelten Bedarfe erreicht werden sollte. Darüber wolle man im Anschluss an die Regionalratssitzung im Rahmen einer kurzen AG näher informieren.

25

15

20

TOP 10

4. Regionalplanänderung – Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk

Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg - Teilumwandlung des Gewerbe- und In-

dustrieansiedlungsbereiches (GIB) Bonn-Endenich in einen Allgemeinen Siedlungsbe-

5 reich (ASB), Stadt Bonn – hier: Aufstellungsbeschluss

Drucksache Nr.: RR 42/2019

Beschluss:

10

15

20

25

1. Der Regionalrat nimmt die Niederschrift der Erörterung (vgl. Teil E der Planunterlage) und

das Ergebnis der öffentlichen Auslegung der Planung (vgl. Kapitel 2.5 und 4.1 in Teil B der

Planunterlage) zur Kenntnis.

2. Gemäß § 19 Abs. 4 LPIG NRW stellt der Regionalrat die 4. Änderung des Regionalplans

für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg in der Fassung der

anliegenden Planunterlage auf. Über die nicht ausgeräumten Bedenken des Landesbüros

der Naturschutzverbände NRW und der Stadtwerke Bonn GmbH entscheidet er im Sinne

des Ausgleichsvorschlags der Regionalplanungsbehörde (vgl. Teil E der Planungsunterlage

und Kap. 4.2 des Teils B der Planungsunterlage).

3. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, die gemäß Beschluss zu

Punkt 2 dieser Vorlage aufgestellte 4. Änderung des Regionalplans der Landesplanungsbe-

hörde NRW gemäß § 19 Abs. 6 Landesplanungsgesetz NRW anzuzeigen.

- einstimmig -

TOP 11

5. Regionalplanänderung – Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk

Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg - Streichung der Darstellung Schie-

nentrasse "Merler Schleife", Stadt Meckenheim – hier: Erarbeitungsbeschluss

Drucksache Nr.: RR 43/2019

Herr Beu (DIE GRÜNEN) legt dar, diese Trasse sei in den 1960er-Jahren in die Planung gekommen, als die Satellitenstadt Meckenheim-Merl gebaut worden sei, die eine Schleife an der vorhandenen Bahnstrecke von Bonn über Rheinbach nach Euskirchen darstelle.

Diese Schleife sei zwar nie realisiert worden, dort lebe aber eine inzwischen fünfstellige Zahl an Einwohnerinnen und Einwohnern. Auch heute gebe es noch Erweiterungsabsichten für diesen Stadtteil. Ein Bus fahre von Meckenheim Industriepark nach Meckenheim hinein; die Fahrzeit betrage weit über eine halbe Stunde. Für die Erschließung der ehemaligen Satellitenstadt wäre es sinnvoll, diese Schleife endlich zu realisieren. Seit Jahrzehnten habe es aber keine Konkretisierungsabsichten mehr gegeben, weder von der Stadt, noch vom Kreis, noch vom NVR. Die DB mache sowieso nur dann etwas, wenn es bezahlt werde.

Würde man dem so folgen, gäbe man einige Optionen auf. Wenn der Verkehr auf die Schiene bewegt werden sollte, dann sollte man diesen Schritt nicht gehen. Andererseits sei man auch nicht so elitär, zu sagen, alle wären dagegen, diese Trasse zu nutzen, nur man selber würde sie fordern. Man werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

15

25

30

Herr Neitzke (SPD) hält es für gut, dass die Sache jetzt vorgetragen werden könne. Es gebe viele Bereiche im NVR, wo etwas abgebaut werden sollte, die Bürger aber nicht die Möglichkeit gehabt hätten, sich dazu zu äußern. Die Anwohner könnten sich jetzt für die Notwendigkeit aussprechen; das sorge für eine neue Basis im NVR.

Insofern finde er es nicht allzu schlimm, dass die Sache jetzt noch einmal mit dem Erarbeitungsbeschluss in die Öffentlichkeit getragen werde. Auf diese Weise könne man eine Tendenz erkennen, ob ein Anschluss gewünscht werde oder nicht.

Herr Göbbels (FDP) hebt hervor, im Text stehe ganz klar zu lesen, dass die Spange, die dort gebaut werden sollte, unter allen wirtschaftlichen Bedingungen unsinnig wäre. Das müsse man zur Kenntnis nehmen.

Des Weiteren wolle er anmerken, dass er, obwohl er nicht vor Ort wohne, einmal versucht habe, die Trasse zu finden. Das sei nicht so einfach gewesen. Er bitte die Bezirksregierung darum, eine Zeichnung beifügen, aus der man den Trassenverlauf entnehmen könne.

Herr Windhuis (DIE GRÜNEN) möchte wissen, warum die Planunterlagen beim Rhein-Sieg Kreis ausgelegt würden, aber nicht in der Stadt Meckenheim. Das Gebäude des Rhein-Sieg-Kreises liege auf der anderen Rheinseite, und kein Meckenheimer werde sich dorthin verirren, um die Planunterlagen einzusehen.

Herr Schilling erläutert, dass die Stellungnahme des NVR bei der Bewertung dieser Trasse eine ganz wesentliche Rolle gespielt habe; die Stadt Meckenheim hat den NVR dazu zweimal beteiligt (2013/2018).

Beide Antworten waren eindeutig, die Schienenstrecke der "Merler Schleife" ist aus verkehrstechnischer und – funktionaler Sicht nicht notwendig. Die Schienennahverkehrsträger seien verpflichtet, für den Neubau einer Schienenstrecke eine Kosten-Nutzen-Rechnung zu erarbeiten. Die Merler Schleife wird auch zukünftig keine positive Kosten-Nutzen Kennung haben. Sie erfüllt auch keine wichtige Erschließungsfunktion. Die Grunderschließung erfolgt bereits heute ausreichend über den Busverkehr. Der NVR gehe davon aus, dass dies ausreiche; die Schienenschleife brauche man insofern nicht.

5

10

15

20

25

30

Die Stadt hingegen habe ein großes Interesse daran, eine Wohnbauentwicklung, die als sinnvoll empfunden werde, gerade in diesem Bereich umzusetzen. Die Umsetzung sei aber nicht möglich, wenn die Trasse verbleibe.

Aus den Reihen des Regionalrates gebe es die Einwendung, dass der Trassenverlauf aus der Planunterlage nicht eindeutig erkennbar sei. Herr Schilling erläutert, dass zur Trasse keine genaueren Planungen vorliegen und daher der ungefähre Verlauf aus dem geltenden Regionalplan entnommen worden sei.

Herr Windhuis habe angeregt, die Unterlagen bei der Kommune auszulegen. Herr Schilling entgegnet, dass das Landesplanungsgesetz lediglich die Offenlage bei der Bezirksregierung und beim Kreis vorsehe. An diese gesetzliche Regelung halte man sich.

Auf die Frage von **Herrn Deppe** nach dem Umfang der Auslage teilt **Herr Schilling** mit, dass es sich genau um die gleiche Planungsunterlage handele, wie sie jetzt auch dem Regionalrat vorliege.

Vorsitzender Herr Deppe fragt nach, was denn die Stadt Meckenheim daran hindere, diese Unterlagen dort auszulegen, und ob es nicht einen Lösungsvorschlag gebe.

Herr Schilling weist darauf hin, dass die Stadt Meckenheim die Beteiligungsunterlagen freiwillig auslegen kann. Eine solche Auslage müsse aber auch betreut werden. Ein Bürger, der sich die Auslage anschaue, müsse eine Stellungnahme abgeben können. Dafür müsse Personal und ein geeigneter Raum vorhanden sein. Herr Schilling bietet jedoch an, sich bei der Stadt zu erkundigen, ob diese freiwillig dazu bereit sei. Herr Beu (DIE GRÜNEN) erwartet, dass die Stadt die Pläne bei sich auslege. Die Organisation müsse vor Ort geklärt werden. Das Kreishaus in Siegburg jedenfalls sei ziemlich weit

entfernt.

Beschluss: 5

1. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren ge-

mäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW zur 5. Änderung des Regionalplans für den

Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg in der Fassung der anliegen-

den Planunterlage (Stand: Juli 2019) durchzuführen.

2. Die in der Anlage aufgeführten Beteiligten (Anlage D der Planunterlage) sind zur Mitwir-

kung an dem Verfahren aufzufordern (§ 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW). Ihnen ist Ge-

legenheit zu geben, innerhalb einer Frist von einem Monat ihre Stellungnahmen vorzubrin-

gen. Die Regionalplanungsbehörde kann weitere Beteiligte zulassen, wenn sich dies im Lau-

fe des Verfahrens als notwendig erweist.

3. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, zu der beabsichtigten Regionalplanänderung

Stellung zu nehmen (§ 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW). Hierzu wird die Planunterlage

bei dem Rhein-Sieg-Kreis sowie der Bezirksregierung Köln für die Dauer von einem Monat

öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher

ortsüblich bekannt gemacht.

20

10

15

Der Beschluss wird bei Enthaltung der Fraktion der GRÜNEN mehrheitlich angenommen.

TOP 12

30. Regionalplanänderung – Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk 25

Köln, Teilabschnitt Region Köln - Teilumwandlung eines Allgemeinen Siedlungsbe-

reichs mit Zweckbindung (ASB m.Z.) Brucher Talsperre in einen Allgemeinen Frei-

raum- und Agrarbereich, Gemeinde Marienheide - hier: Aufstellungsbeschluss

Drucksache Nr.: RR 44/2019

Regionalrat der Bezirksregierung Köln – 21. Sitzung – 5. Juli 2019

Beschluss:

1. Der Regionalrat nimmt die Niederschrift der Erörterung (vgl. Teil E der Planunterlage) und

das Ergebnis der öffentlichen Auslegung der Planung (vgl. Kapitel 2.5 und 4.1 in Teil B der

Planunterlage) zur Kenntnis.

5 2. Gemäß § 19 Abs. 4 LPIG NRW stellt der Regionalrat die 30. Änderung des Regionalplans

für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln in der Fassung der anliegenden

Planunterlage auf.

3. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, die gemäß Beschluss zu

Punkt 2 dieser Vorlage aufgestellte 30. Änderung des Regionalplans der Landesplanungs-

behörde NRW gemäß § 19 Abs. 6 Landesplanungsgesetz NRW anzuzeigen.

- einstimmig -

TOP 13 15

20

25

10

Anregung zur Regionalplanänderung Dirmerzheim

Drucksache Nr.: RR 54/2019

Vorsitzender Herr Deppe weist vor der Abstimmung auf eine gravierende Änderung im Be-

schlussvorschlag hin, wonach der ursprüngliche Punkt 1 gestrichen worden sei.

Beschluss:

Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, im Rahmen der Gesamtüberarbei-

tung des Regionalplans Köln eine Lösung zum Schutz der zukünftigen Trinkwassergewin-

nung der Trinkwassergewinnungsanlage Dirmerzheim zu erarbeiten.

- einstimmig -

TOP 15

Freistellung von Bahnbetriebszwecken

- keine Freistellungen -

5

TOP 16

Anträge

- keine Anträge -

10

TOP 17

Anfragen

a) Anfrage der SPD-Fraktion

15 Flächen für den Strukturwandel im Rheinischen Revier

Drucksache Nr.: RR 62/2019

Der Regionalrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

20 **b) Anfrage der Fraktion DIE LINKE**

Exporte Nichtenergetischer Rohstoffe im Regierungsbezirk Köln

Drucksache Nr.: RR 63/2019

Herr Singer (DIE LINKE) findet die Antwort unbefriedigend. Wenn man die erforderlichen
Mengen feststellen wolle, verstehe er nicht, wieso man kein Interesse am Export zeige und irritierende Informationen erteile. Diese Informationen seien nicht im Zuge einer Unterneh-

mensbefragung erhoben, weil sie für die Aufstellung des Teilplans nicht energetischer Roh-

stoffe rechtlich irrelevant wären.

Zur Mengenfeststellung würden diese Angaben aber benötigt, und sie schienen ihm auch

erhältlich zu sein. In der Anlage zur Anfrage habe man die Initiative Zukunft Niederrhein zi-

tiert. Dabei handele es sich um einen Zusammenschluss von Kiesunternehmen am Nieder-

rhein, und diese würden bereitwillig Auskunft geben. Daher frage er sich, warum eine Aus-

kunft hier nicht möglich sein sollte.

Vorsitzender Herr Deppe führt aus, die Frage könne am heutigen Tage nicht beantwortet

werden, da Herr Krause erkrankt sei. Die Frage finde sich im Protokoll und werde zur nächs-

ten Sitzung beantwortet.

TOP 18

5

10

Mitteilungen

a) der Bezirksregierung

Vorsitzender Herr Deppe weist auf die Vernissage zur Ausstellung der Bilder aus dem Re-

gierungsbezirk am 27.09.2019 hin, die im Anschluss an die Regionalratssitzung stattfinde.

Eine gesonderte Einladung erfolge im August.

b) des Vorsitzenden

Vorsitzender Herr Deppe teilt mit, dass der Sitzungskalender 2020 mittlerweile verteilt wor-

20 den sei.

Am 23.09.2019 werde der Verein Region Köln/Bonn in einer ganztägigen Veranstaltung das

Agglomerationskonzept vorstellen. Am 27.09.2019 werde es – in komprimierter Form – dann

auch im Regionalrat vorgestellt.

25 Schluss der Sitzung: 13:30 Uhr

gez. Rainer Deppe

(Vorsitzender des Regionalrates Köln)

gez. Franz-Michael Jansen

(Mitglied des Regionalrates Köln)

Anlage 1 Seite 1 von 2

Regionalrat - Anwesenheitsliste -

Regionalrats-Sitzung am 05.07.2019

1. Stimmberechtigte Mitglieder

CDU - Fraktion

h	
Name	anwesend
Borning, Ronald	X
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	X
Deppe, Rainer	X
Dohmen, Hans-Willi	X
Donie, Brigitte	X
Fabian, Gerd	X
Finkeldei, Norbert	entsch.
Götz, Stefan	X
Hebbel, Paul	Х
Jansen, Franz-Michael	X
Kehren, Hanno Dr.	X
Kitz, Marcus	Х
Moll, Bert	entsch.
Neisse-Hommelsheim, Carla	Х
Nesseler-Komp, Birgitta	entsch.
Stefer, Michael	Х
Weber, Günter	Х

FDP

Name	anwesend
Göbbels, Ulrich	X
Müller, Reinhold	X
Westerschulze, Stefan	X

Die Linke

Name	anwesend
Hane-Knoll, Beate	Х
Singer, Peter	Х

AfD

Name	anwesend
Spenrath, Jürgen	entsch.

SPD - Fraktion

<u></u>	
Name	anwesend
Frenzel, Michael	X
Geffen. Jörg van	Х
Jakob, Bodo	Х
Hengst, Milanie	Х
Höfken, Heiner	X
Konzelmann, Thorsten	Х
Krings, Hans	X
Neitzke, Gerhard	Х
Noack, Horst	X
Oetjen, Hans-Friedrich	Х
Schaper, Dieter	Х
Schlüter, Volker	X
Tendler, Dietmar	X

DIE GRÜNEN

Name	anwesend
Beu, Rolf	X
Herlitzius, Bettina	entsch.
Lambertz, Horst	X
Windhuis, Wilhelm	X
Waddey, Manfred	X
Zentis, Gudrun	X

Freie Wähler

Name	anwesend
Bornhold, Rüdiger	X

Piraten

Name	anwesend
Plum, Yvonne	Х

Anlage 1 Seite 2 von 2

2. Beratende Mitglieder

Name	anwesend
Landschaftsverband	
Stadt Aachen	
Stadt Bonn	X
Stadt Köln	
Stadt Leverkusen	
Städteregion Aachen	X
Kreis Düren	
Kreis Euskirchen	
Kreis Heinsberg	X
Oberbergischer Kreis	
Rheinisch-Bergischer-Kreis	
Rhein-Erft-Kreis	
Rhein-Sieg-Kreis	Х
Kornell, Günter LWK NRW	X
HWK zu Köln	
Prof.Dr. Wimmers	X
Woelk, Ralf	
Mährle, Jörg	
Behlau, Stefan	
Heimann, Ulrich	Х
Risch, Jacob	Х
Neuhöfer, Gabriele	
(kommunale	

<u>Fraktionsgeschäftsführungen</u>

Hoffmann, Hajo	SPD	X
Schmidt, Benjamin	CDU	X
Schäfer-Hendricks, Antje	GRÜNE	X
Westerschulze, Stefan	FDP	X
Jungblut, Marika	DIE LINKE	X
Feudel, André (Assistent)	FDP	X

Teilnehmer von der Bezirksregierung Köln

Frau Walsken	RPín
Herr Kotzea	AL 3
Frau Müller	32
Frau Lüdenbach	32
Frau Hoff	32
Herr Schilling	32
Herr Schlaeger	32
Frau Feldmann	32
Frau Sommerfeldt	32
Frau Pelster	32
Frau Örs	32
Frau Weidmann	32

Gäste

<u> </u>	
Ralph Sterck	ZRR
Ulla Thönnissen	Metropolr. Rheinland e.V.
Ludger Fröse	LANUV
Andrea Oberkoxholf	LANUV
Prof. Dr. Christiane Vaeßen	Zweckverband Region Aachen

Regionalrat Köln 05 Juli 2019

MRR im Aufbruch:

Ziele und Strukturen



MRR: Ziele und Strukturen

- 1. Vorstellung der neuen Geschäftsführung und Geschäftsstelle
 - Arbeitsprozess
 - Ziele und Strukturen
- 2. Arbeitskreise und Aktivitäten der MRR
 - AK Bildung & Forschung
 - AK Verkehr & Infrastruktur
- 3. Messen und geplante Veranstaltungen
 - ITB, MIPIM, Polis, Expo Real
 - Parlamentarisches Frühstück und Parlamentarischer Abend
- 4. Das Rheinland im deutschen und europäischen Kontext (IKM, EVTZ, METREX)



1. MRR Geschäftsstelle

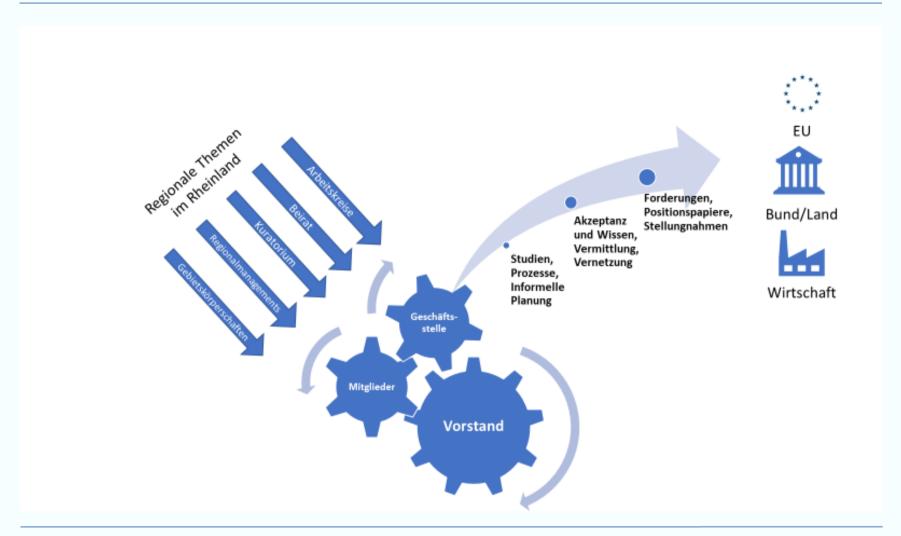
Vorstellung der neuen Geschäftsführung und Geschäftsstelle

- Kirsten Jahn, Sprecherin der Geschäftsführung
- Ulla Thönnissen, Geschäftsführung
- Dr. Cecilia Braun, Projektmanagement
 Infrastruktur und Mobilität
- Martin Voigt, Gremienkoordination
- Maike Bucher, Assistenz





Arbeitsprozess der MRR







MRR im Aufbruch

Ziele

- Übersicht der interkommunalen und regionalen **Initiativen und Projekte** im Bereich Forschung und Bildung, Mobilität und Digitalisierung (Inventarisierung)
- Vernetzung der Kooperationsräume, Projekte und Akteure im Rheinland (Clustering)

Struktur

Themenfelder: Mobilität, Digitalisierung und Daseinsvorsorge (Forschung und Bildung)

Angaben zur Inventarisierung: Initiator, Projektträger, Kooperationspartner, Lage, Website, Aufgaben, Ziele, Projektstand (Idee, in Planung, in Umsetzung, umgesetzt)

Aufruf an AK Mitglieder, Regionalmanagements, Transferstellen zur Überlieferung der Projekte



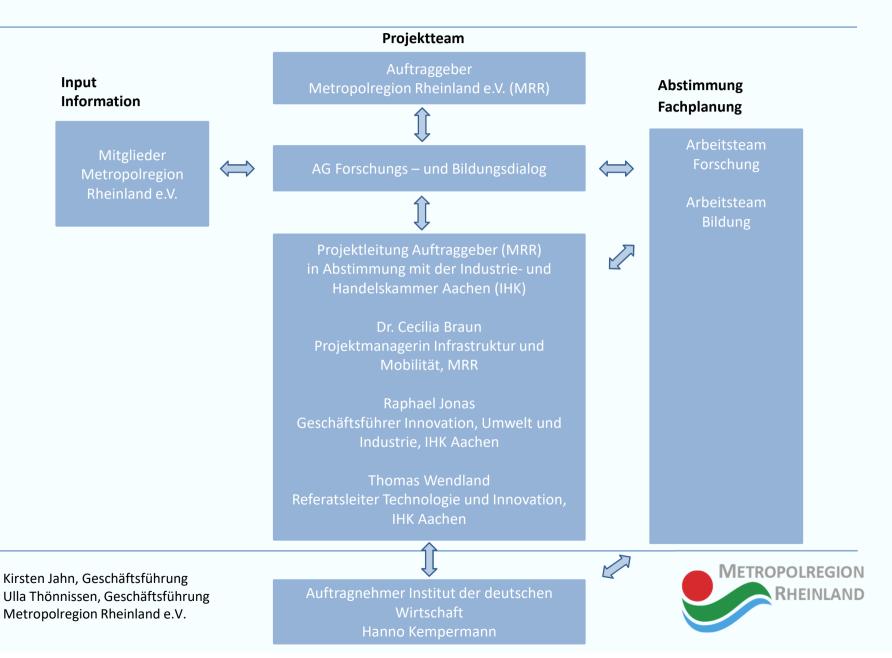
2. AG Forschungs- und Bildungsdialog Rheinland

Vergleichsstudie im Auftrag:

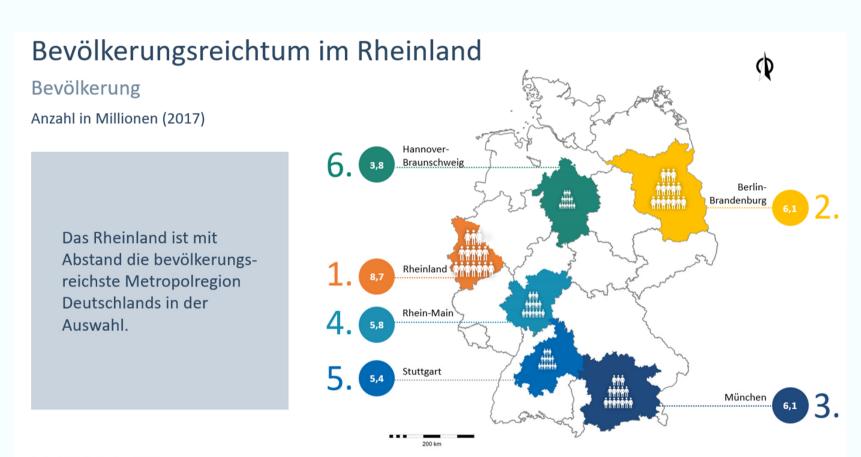
- Vergleich der Metropolregion Rheinland mit anderen deutschen Metropolregionen in den Bereichen F & B
- Direkter Vergleich mit 5 Metropolregionen: Berlin-Brandenburg, Hannover-Braunschweig, Rhein-Main,
 Stuttgart und München
- Dabei wird ein dreistufiges Vorgehen favorisiert:
 - 1. Datenerhebung- und -aufbereitung
 - 2. Auswertung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe "Forschungs- und Bildungsdialog" der MRR
 - 3. Grafische und textliche Aufbereitung der wesentlichen Ergebnisse zur Verwendung in einer Publikation
- Kriterien / Kennzahlen:
 - Allgemeine Daten (Bevölkerung, Erwerbstätige, Hochqualifizierte, Exportquote)
 - Forschung (Anzahl der Hochschulen, Personal in Forschung und Entwicklung, Hochschulabsolventen)
 - Bildung (Darstellung von Bildungsketten, Anzahl der MINT-Studierenden, Anzahl der Auszubildenden)
- Fertigstellung nach der Sommerpause



2. Vergleichsstudie Forschung und Bildung



Vergleichsstudie

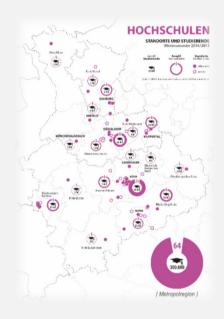


Quelle: Statistisches Bundesamt (2017)



Neuauflage Datenatlas

Datenatlas 2.0







In Zusammenarbeit mit Bez. Reg. Düsseldorf und Köln





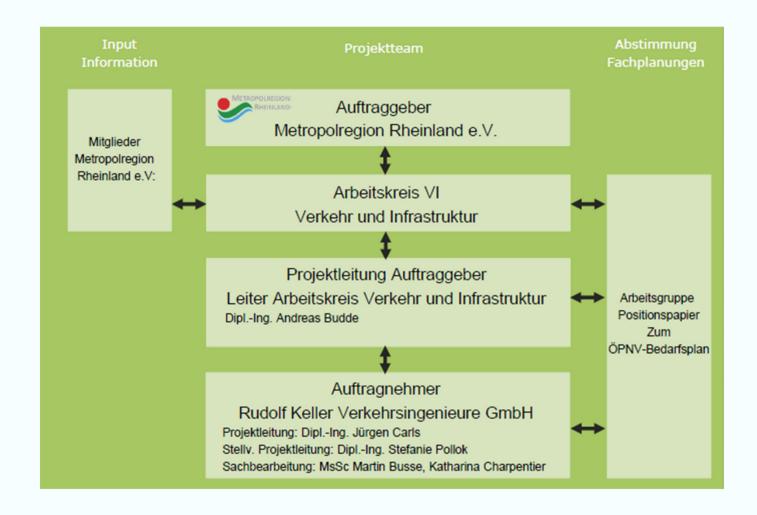
2. AK Verkehr und Infrastruktur

ÖPNV Bedarfsplanstudie im Auftrag:

- Erstellung eines Positionspapiers des Metropolregion Rheinland e.V. zum ÖPNV-Bedarfsplan
 NRW in Zusammenarbeit mit Arbeitskreisleiter Herr Budde, Verkehrsdezernent im Kreis
 Viersen
- Ziel ist es, die Maßnahmen, die sich im ÖPNV Bedarfsplan befinden auf das Rheinland zu sondieren und zu sortieren. Bewertung der angemeldeten Maßnahmen nach der verkehrlichen und infrastrukturellen Bedeutung für das Gebiet der Metropolregion Rheinland.
- Studie wird bearbeitet durch das Büro Rudolf Keller Verkehrsingenieure GmbH
- In Abstimmung mit der Leitung und den Mitgliedern des AK VI (Arbeitsgruppe Fachplanungen)
- Fertigstellung im 2020



ÖPNV-Bedarfsplanstudie





3. Messen

Besuch der ITB am 7. und 8. März 2019 in Berlin









3. Messen

Besuch der MIPIM vom 12. bis 14. März 2019 in Cannes









3. Messen/Veranstaltungen

Weitere geplante Messeauftritte und Veranstaltungen:

- Parlamentarisches Frühstück am 10. Juli 2019 im Landtag NRW
- Parlamentarischer Abend am <u>24. September 2019</u> in der Landesvertretung NRW in Berlin
- Messefrühstück am <u>8. Oktober 2019</u> auf der ExpoReal 2019 in München



Rheinischer Kultursommer 2019

Sachstand:

- 185 Bewerbungen (Rekord!)
- Neue Internetseite online
- Jurysitzung / Workshop zur Weiterentwicklung des RKS fand am 6. Mai statt
- Weitere Abstimmungsgespräche folgen
- Ziel: Erstellung eines Konzeptes und einer Antragsstellung beim Land bis September 2019





4. Das Rheinland im europäischen Kontext

Rheinland-überschreitende Aktivitäten

- IKM Fachtagung in Berlin "Gleichwertige Lebensverhältnisse"
- EVTZ offizieller Beitritt genehmigt durch das Landesministerium für Wirtschaft
- METREX erster Workshop mit Experten europäischer Metropolregionen in MRR





Mitgliedschaften – **IKM**, EVTZ, METREX

IKM

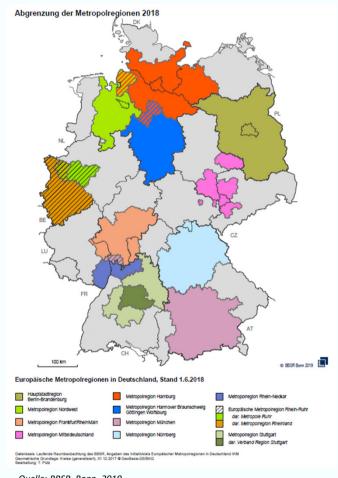
Initiative**k**reis Europäischer **M**etropolregionen

Hauptziel:

Den Nutzen metropolregionaler Zusammenarbeit aufzuzeigen und für sie zu werben. Austausch über die Arbeit in den einzelnen Regionen pflegen sowie gemeinsame Projekte identifizieren, die unsere Metropolregionen voranbringen.

Aufgaben:

Zwei Mal pro Jahr treffen sich die Geschäftsführer aller Metropolregionen im Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM) zum Austausch über aktuelle Entwicklungen und Projekte.



Quelle: BBSR, Bonn, 2019



Mitgliedschaften – IKM, **EVTZ**, METREX

EVTZ Rhein-Alpen

Europäischer Verband für Territoriale Zusammenarbeit

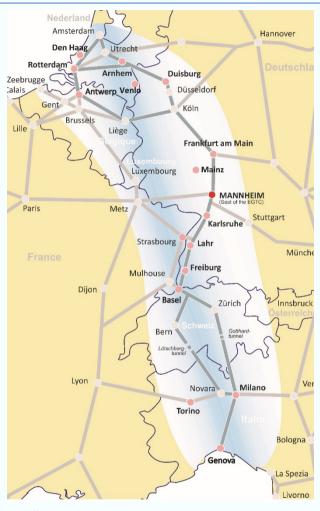


Hauptziel:

Der EVTZ ist ein Instrument der EU mit dem Ziel, die interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erleichtern und zu fördern. Sitz des EVTZ für den Rhein-Alpen-Korridor ist in Mannheim. Aktuell sind 24 Mitglieder dem EVTZ beigetreten (Häfen, Städte, Regionen, etc.)

Fokus:

- Integrierte Raumentwicklung
- EVTZ kann EU-Fördermittel erhalten
- · Rechtsform nach europäischem Recht
- Geeigneter Rahmen für langfristige Zusammenarbeit



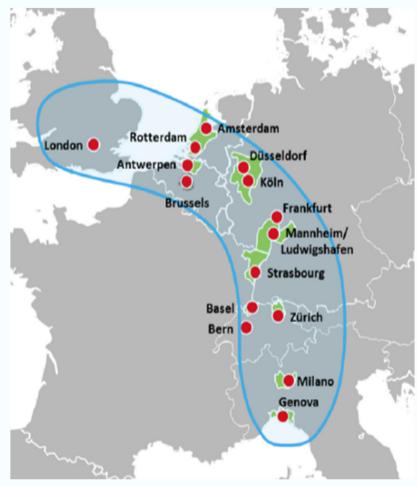
Quelle: EVTZ. 2018



Die MRR im Herzen Europas

Ziele und Aufgaben des EVTZ:

- Bündelung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber nationalen, europäischen und für Infrastruktur zuständigen Institutionen
- Gemeinsame Lobbyaktivitäten für die Entwicklung des Rhein-Alpen-Korridors, z.B. Stellungnahmen, Positionspapiere
- Beeinflussung der Politik und der Ausrichtung der Förderprogramme
- Nutzung von Finanzmittel für korridorbezogene Aktivitäten



Quelle: EVTZ, Blaue Banane, 2018



Mitgliedschaften – IKM, EVTZ, **METREX**

METREX

The network of European metropolitan regions and areas

Hauptziel:

Das Netzwerk der europäischen Ballungsund Großräume, bietet eine Plattform für Wissens- und Erfahrungsaustausch zu Ballungsraumfragen und gemeinsame Maßnahmen zu Themen von allgemeinem Interesse. Das Netzwerk hat Mitglieder aus etwa 50 Ballungs- und Großräumen.



Quelle: METREX, 2019



SURE-Studie für das Euro-Delta Gebiet

SURE - Strategic **U**rban **R**egion **E**urodelta Bezeichnet das Gebiet von Rhein, Maas und Schelde in dem 40 Mio. Menschen leben und arbeiten.

Was sind die Chancen einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit?

ESPON Studie:

Die SURE-Studie soll sich auf das urbane Netzwerk im Eurodelta konzentrieren. Dabei soll ausgearbeitet werden, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit es in diesem hoch vernetzten Raum geben könnte. Schwerpunkte der Studie sind u.a.:



Quelle: METREX, 2019

- 1. Bestehende grenzüberschreitende Kooperationen
- 2. Infrastruktur und Mobilität
- 3. Wirtschaft und Innovation
- 4. Regional kulturelle Zusammenhänge

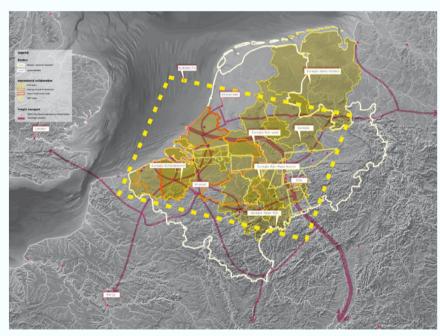


SURE-Studie für das Euro-Delta Gebiet

EU-Programm

Welche EU-Förderprogramme sind relevant?

- 1. INTERREG A: cross border cooperation
- 2. INTERREG B: transnational cooperation: North West Europe (NWE) and
- 3. North Sea Region (NSR), minimum of 3 member states
- 4. INTERREG C: interregional cooperation: Interreg Europe, URBACT and ESPON
- 5. Activities and pilots on the priorities: innovation capacity, low carbon and resource & materials efficiency
- 6. Innovative projects



Quelle: METREX, 2019



Mobilität im Rheinland

Veranstaltungshinweis:

Zweite Mobilitätskonferenz (VRS, AVV, VRR, MRR, IIR)

am **12. September 2019** im KOMED im MediaPark

Titel: "City-Logistik Reloaded"

Thema:

Wie lassen sich innerstädtische Verkehre umwelt- und sozialverträglich, gleichzeitig aber auch den divergierenden Anforderungen der Verkehrsteilnehmer entsprechend effizient gestalten?



MRR: Ziele und Strukturen Vielen Dank!





Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen





Sitzung des Regionalrates 05.07.2019

Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 8 LNatSchG NRW für den Regierungsbezirk Köln

Kurzvortrag zu Grundzügen von Planung und Entwurf

Referent: L. Fröse, FB 22 - Planungsbeiträge Naturschutz und Landschaftspflege, Biotopverbund

Bearbeitung: L. Fröse / A. Oberkoxholt, FB 22 - Planungsbeiträge Naturschutz und Landschaftspflege, Biotopverbund

Weiterentwicklung des Fachbeitrages

letzter Fachbeitrag für den Regierungsbezirk Köln erstellt im Vorfeld der Regionalplanaufstellung;

- Stand der Veröffentlichung: ca. 2003
- Bearbeitungsstände ca. ab 2000

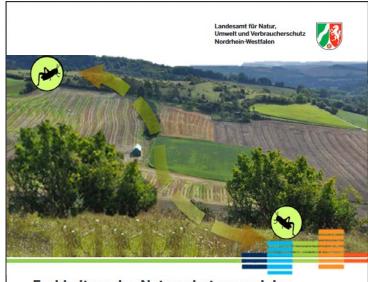
seitdem

- abschließende Meldung der Gebietskulissen FFH- und VSG an die EU
 - 1 / 2005 bzw. 2 / 2006
- Neufassung der Vorgaben zum "Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege"
 - 2000: § 15 a LG NW
 - 2017: § 8 LNatSchG NRW
- > NRW-Anpassungsstrategie an den Klimawandel
 - Stabilisierung der Schutzgebiete/ Kernflächen des Biotopverbundsystems
 - Aufbau eines Biotopverbundsystems für klimasensitive Arten
- > **LEP NRW** (in Kraft seit 12.01.2017)
 - Grundsatz 4-2 "Anpassung an den Klimawandel"

 ⇒ Aufbau eines Biotopverbundsystems für klimasensible Pflanzen- und Tierarten
- > Änderung LEP (Kabinettsbeschluss zum Änderungsentwurf 2 / 2019)

LANUV 08.07.2019

Fachbeitrag Köln



Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege

für die Planungsregion des Regierungsbezirkes Köln



www.lanuv.nrw.de

§ 8 LNatschG NRW -

der Fachbeitrag ist:

- Aufgabe des LANUV
- Fachguterachterliche Grundlage für
 - den Regionalplan als Landschaftsrahmenplan und
 - den Landschaftsplan



Rechtsgrundlagen des Fachbeitrages – Was ist neu

§ 8 LNatschG NRW (Neu zu § 15 a LG NW in roter Schriftfarbe)

- 1. die **Bestandsaufnahme** von Natur und Landschaft einschließlich einer Darstellung der **Bedeutung**des Planungsraumes für Arten und Lebensräume sowie die Auswirkungen bestehender Raumnutzungen,
- 2. die Beurteilung des Zustandes von Natur und Landschaft einschließlich Konflikte und
- 3. Leitbilder und Empfehlungen zur Sicherung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, zur Förderung der Biodiversität sowie Angaben zum Biotopverbund einschließlich des Wildtierverbundes und zur Anpassung an den Klimawandel.
 Dies schließt auch regionale Kompensationskonzepte für Arten und Lebensräume ein.

für den neuen Fachbeitrag sind:

- > zum bisherigen standort- und biotoptypenbezogenen Konzept
 - a) Aspekte eines artenbezogenen Biotopverbundes und
 - b) Aspekte der Funktionalität des Verbundes als Anpassung an den Klimawandel

zu berücksichtigen



Gesamtfachbeitrag und Biotopverbund

Fachbeitrag nach § 8 LNatSchG NRW – Bestandteile

I. Verbund-Objekte des Biotopverbundes (VB)

a. Grafik getrennt nach den Stufen < 1 (herausragende Bedeutung) 2 (besondere Bedeutung)

und

b. Sachdokumente zu jedem Verbundobjekt

II. Ergebniskarten des Fachbeitrages zu

- 1. Verbundschwerpunkten
- 2. Zielarten
- klimasensitiven Arten

III. Landschaftsbildbewertung

a. Grafik getrennt nach den Stufen $< \frac{1}{2}$ (besondere Bedeutung)

und

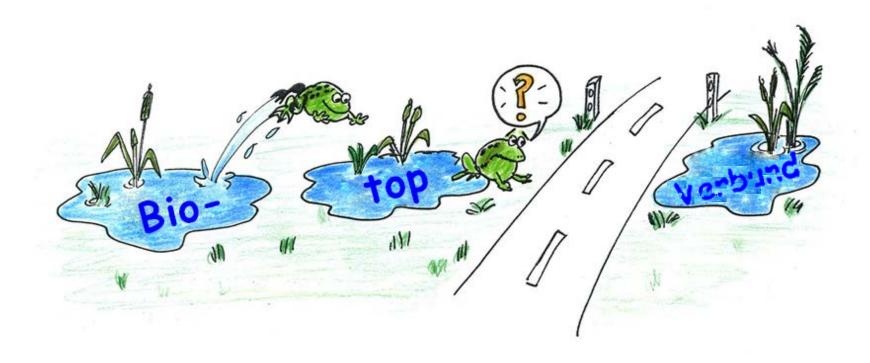
b. Sachdokumente zu jeder Landschaftsbildeinheit (LBE)

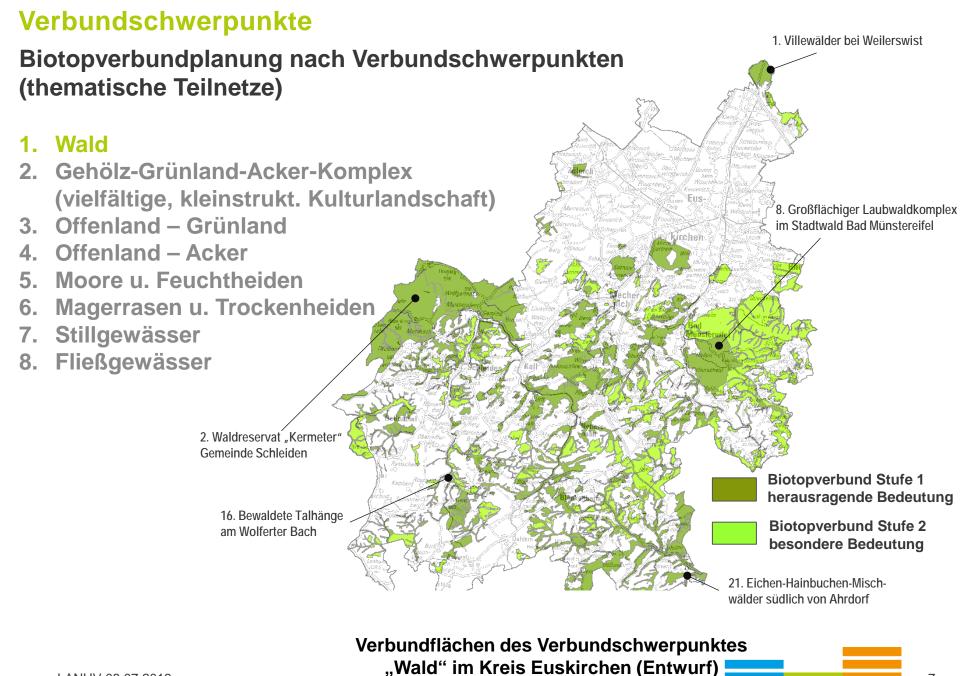
IV. Gesamttext

- Geometrien der Verbundflächen aus der "Kreis"bearbeitung
 - bisherige Flächen des biotop- und standortbezogenen Biotopverbundes
 - · aktuelle Überarbeitungen
- > Inhalte eines Grobkonzepts
 - Text und
 - Arbeitskarten
- Auswertungen von Sachdokumente und Grafiken (Abfragen in "Katastern")
- bewertete Ergebnisse der Rückkopplungen bei
 - Naturschutzfachbehörden,
 - Biologischen Stationen,
 - Verbänden
- eigene Erhebungen > Abgrenzung von Räumen und deren Beschreibung
- Auswertung von Grundlagen(-Karten, -Texten, -Daten)
- Verschneidung von Daten und und Bewertung der Ergebnisse

LANUV 08.07.2019

I. Biotopverbundplanung





LANUV 08.07.2019

1

Artenbezug in der Biotopverbundplanung / Zielarten

- Artauswahl nach Roten Listen, FFH- und Vogelschutzrichtlinie,
- Gruppierung in Habitatgilden in Orientierung an den Verbundschwerpunkten also: (Waldgilde, Grünlandgilde, Gilde der Moore und Feuchtheiden usw.)
- Identifizierung der klimasenistiven Zielarten
- Auswahl von repräsentativen Leitarten aus den Zielarten / klimasensitiven Zielarten,
- Arten,
 - die einen direkten Verbund benötigen
 - die Korridore und/oder Trittsteine benötiger
 - Arten die über Vernetzungsdistanzen hinweg (ohne Verbundstrukturen) Habitate erreichen
- Aktualisierung
 Standorte
 Biotoptypen
 Schutzgebiete

 Zielarten

 klimasensitive
 Arten

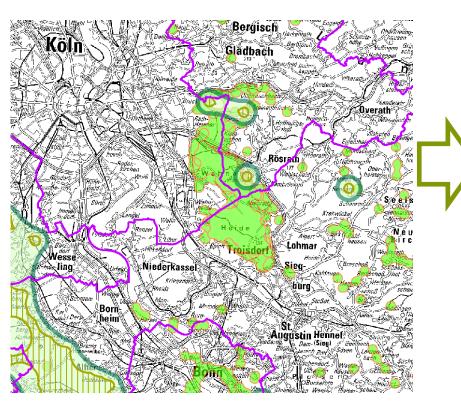
 Leitarten

 Leitarten
- Auswertung der Daten des Fundortkatasters
 - → GIS-technische Ermittlung von **potentiellen Vernetzungsbereichen**
 - → fachliche Überprüfung der Flächen,

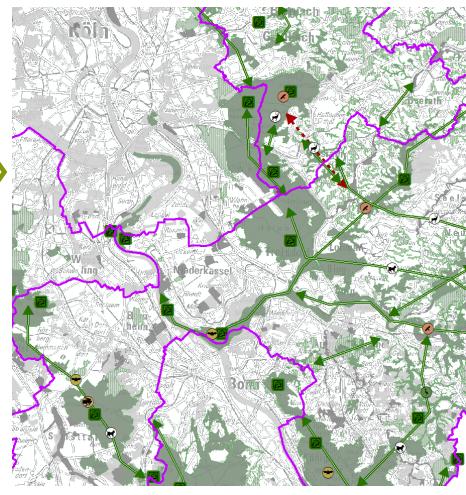


Zielarten im Biotopverbund

Distanzhüllendarstellung als Werkzeug (Beispiel: Arten der Waldgilde)



fachlich geprüfte Darstellung in der Karte zum Zielartenverbund





(***) Rotwild (****) Wildkatze

Springfrosch

Klimasensitive Arten als Teilmenge der Zielarten

• ILÖK-Studie > Fachliche Grundlage für die Integration der Klimaanpassung in die Biotopverbundplanung



 Projekt: Biotopverbundplanung für 54 klimasensitive Arten (Umweltministerium, LANUV FB 22 und 24)



Delapiele
Wiesenpieper, Braunkehlchen, Heuschrecken des (Feucht- u. Nass-)Grünlandes
bestimmte Tagfalterarten von Waldrandökotonen, Schwarzstorch,

Moorfrosch, Moorlibelle, Krickente,...

Raigniala

....

Gilda

10

Gilde der Moore und Feuchtheiden:

Beispiel Leitarten und klimasensitive Arten in der Verbundplanung

Leitartendarstellung in den Karten zum Zielartenverbund (Karte 2)		Leitartendarstellung in den Karten zum Zielartenverbund <u>für klimasensitive Arten</u> (Karte 3)	
Grünland			
	Heuschrecke des (Feucht- und Nass-)Grünlandes Art mit hygrophilem Ei- und Larvenstadium >> Erhaltung und Entwicklung feuchter, extensiv genutzter Grünlandbiotope durch eine naturverträgliche Grünland- bewirtschaftung unter Förderung (gewässerbegleitender) Säume		Heuschrecke des (Feucht- und Nass-)Grünlandes Art mit hygrophilem Ei- und Larvenstadium >> Erhaltung und Entwicklung feuchter, extensiv genutzter Grünlandbiotope durch eine naturverträgliche Grünland- bewirtschaftung unter Förderung (gewässerbegleitender) Säume
			Braunfleckiger Perlmuttfalter (Boloria selene) feuchtes Grünland , Flach- und Wiesenmoore und reliktäre Hochmoore; Arealregression im Zuge des Klimawandels zu befürchten >> Sicherung der verbliebenen Vorkommen; habitatverbessernde: Maßnahmen, Sicherung des natürlichen Wasserhaushaltes und lokaler Biotopverbund im Umfeld bekannter Vorkommen
	Wiesenknopf-Ameisenbläulinge: extensiv genutzte, wechselfechte Feucht- und Auenwiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) >> Förderung solchen extensiven Auengrünlandes		
	Braunkehlchen: strukturreiche, magere, extensiv genutzte Offenlandbereiche mit Säumen, Gehölzen, Hochstauden und Sitzwarten >> Erhalt von Grünlandgebieten mit vielfältigen Vegetationsstrukturen aufgrund extensiver Nutzung mit angepassten Bewirtschaftungsterminen		Braunkehlchen: strukturreiche, magere, extensiv genutzte Offenlandbe- reiche mit Säumen, Gehölzen, Hochstauden und Sitzwarten >> Erhalt von Grünlandgebieten mit vielfältigen Vegetationsstrukturen aufgrund extensiver Nutzung mit angepassten Bewirtschaftungsterminen

LANUV 08.07.2019

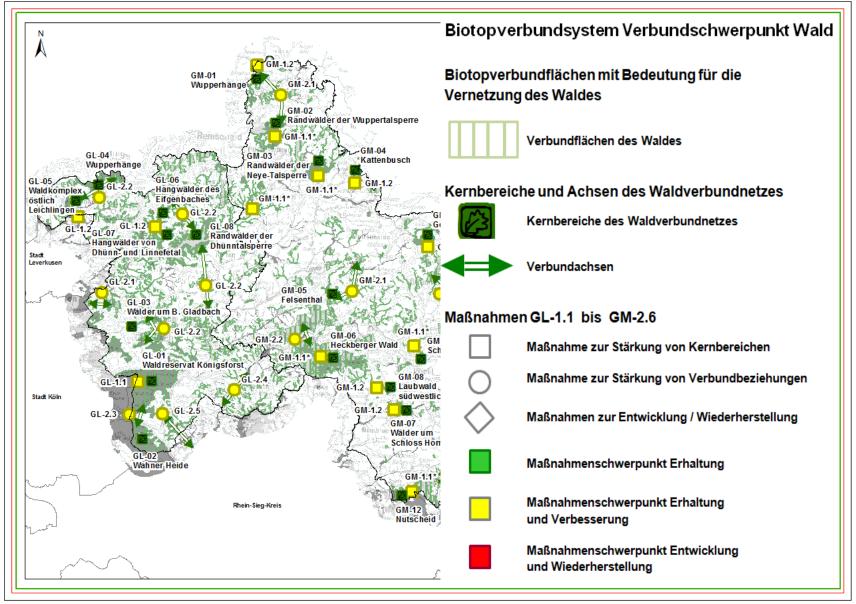
II. Ergebniskarten

⇒ Verbundschwerpunkte, ⇒ Zielarten, ⇒ klimasensitive Arten

Beispiele für den Verbundschwerpunkt Wald



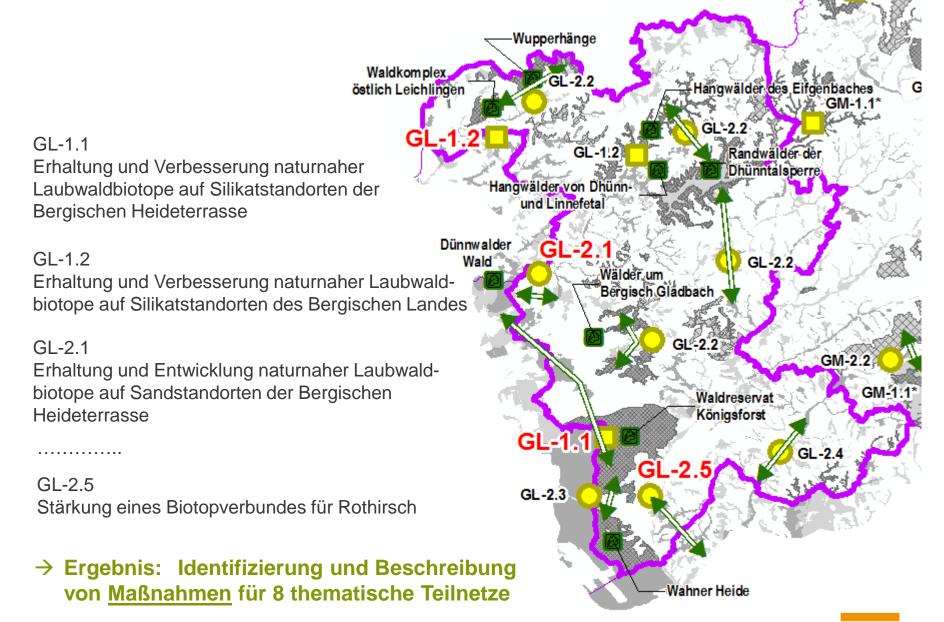
Ergebniskarte 1: Beispiel "Verbundschwerpunkt Wald"



→ Ergebnis: Identifizierung von <u>Verbundschwerpunkten</u>
07.2019 für 8 thematische Teilnetze (Habitatgilden)

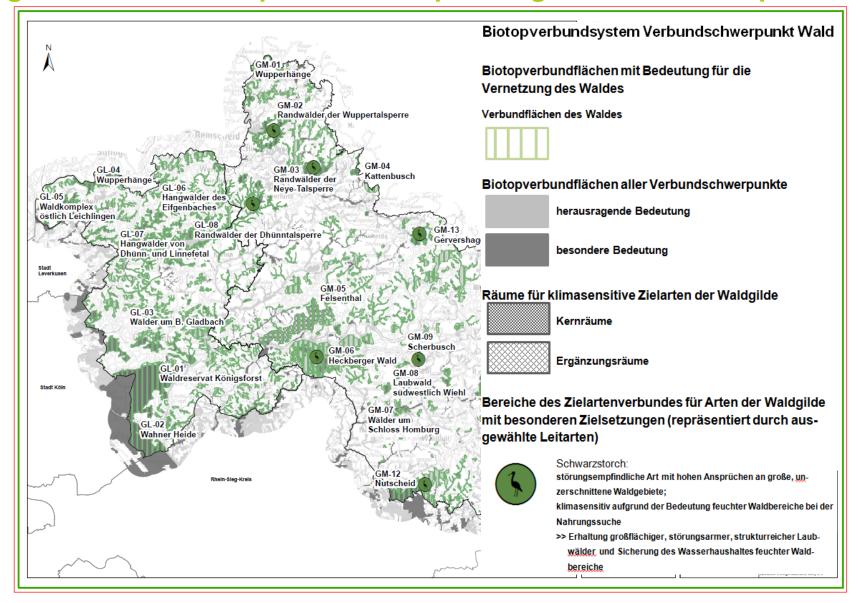
LANUV 08.07.2019

Ergebniskarte 2: Beispiel "Verbundschwerpunkt Wald - Maßnahmen"



LANUV 08.07.2019

Ergebniskarte 3: Beispiel "Klimaanpassung Verbundschwerpunkt Wald"

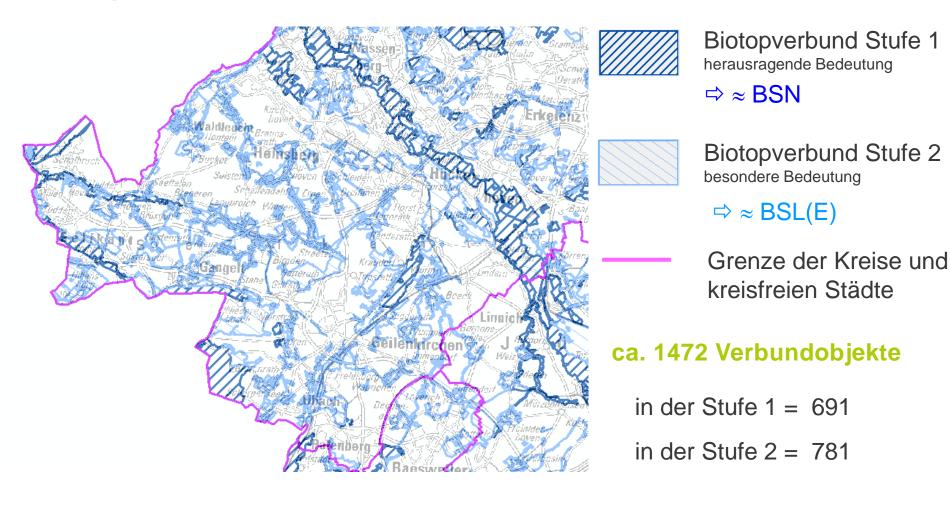


→ Ergebnis:

LANUV 08.07.2019

<u>Abgrenzung</u> von Kern-, Ergänzungs-, Verbindungs- und Entwicklungs<u>räumen</u> für (klimasensitive) Zielarten

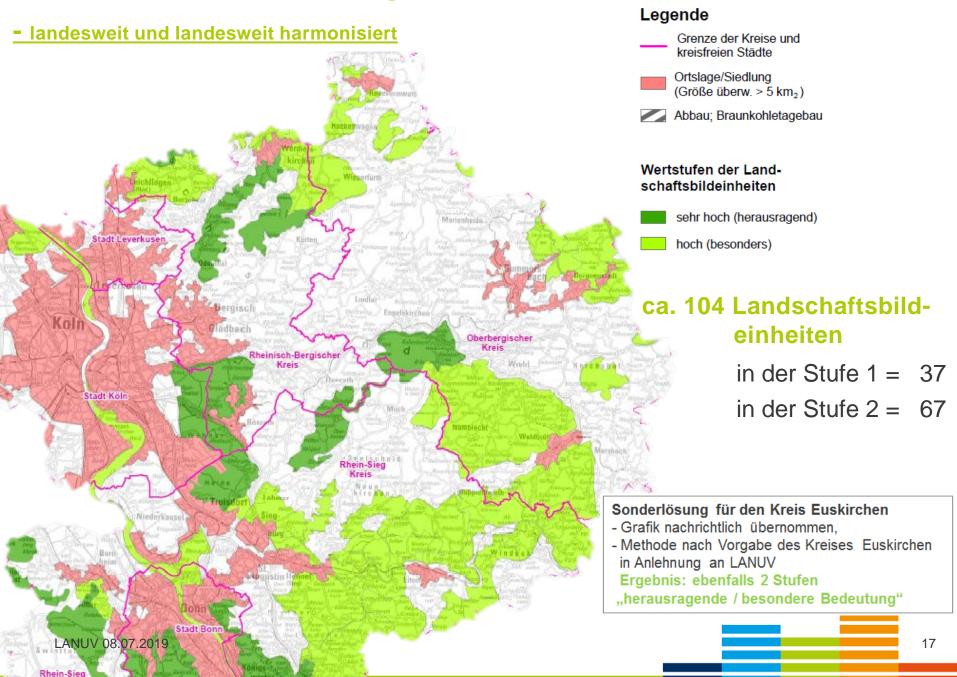
Biotopverbund Grafikdaten

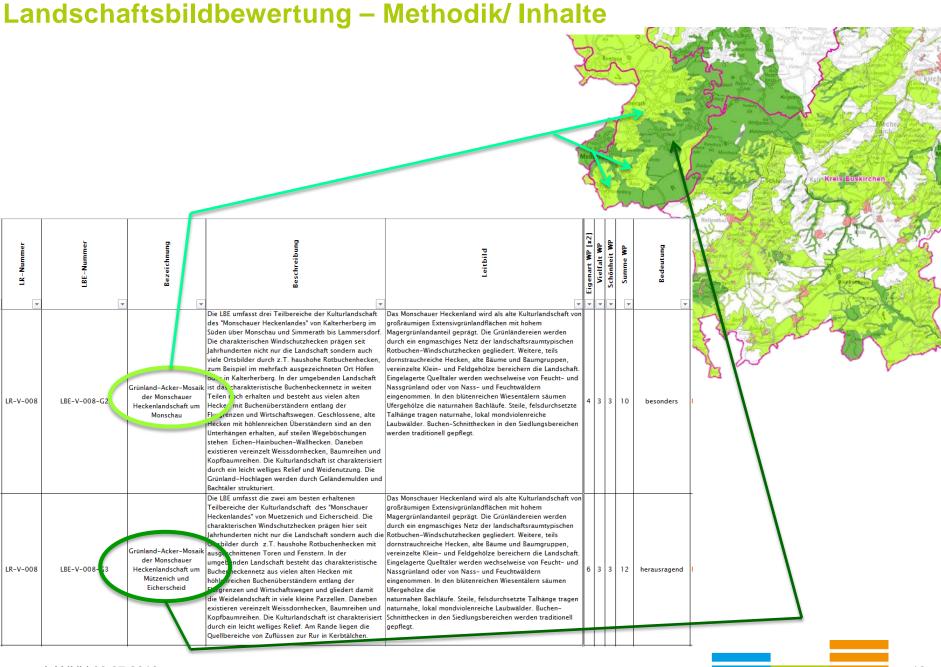


→ Ergebnis: um den Aspekt von Zielarten, Leitarten und klimasensitiven Arten erweiterter / qualifizierter biotop- und standortbezogener Biotopverbund

16

III. Landschaftsbildbewertung





LANUV 08.07.2019

10

IV. Textteil Fachbeitrag

I Allgemeiner Teil

- 1. Einführung
- 2. Das Plangebiet
- 3. Natürliche Landschaftsfaktoren (abiotische Grundlagen) mit Planungs- und Maßnahmenempfehlungen im Hinblick auf Natur und Artenschutz
 - Klima, Geologie, Boden, Wasser, potenzielle natürliche Vegetation

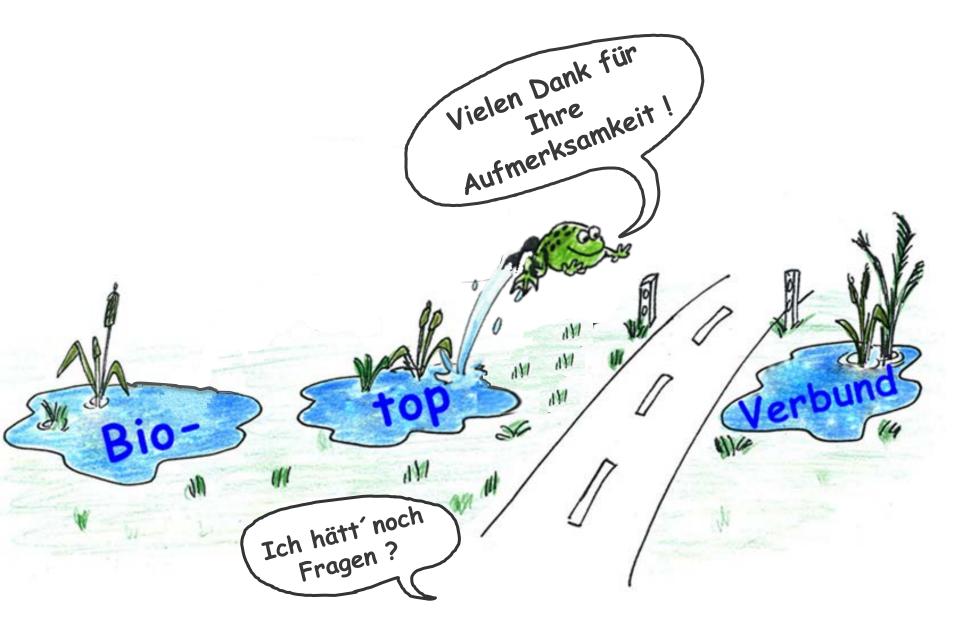
II Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für die Biodiversität

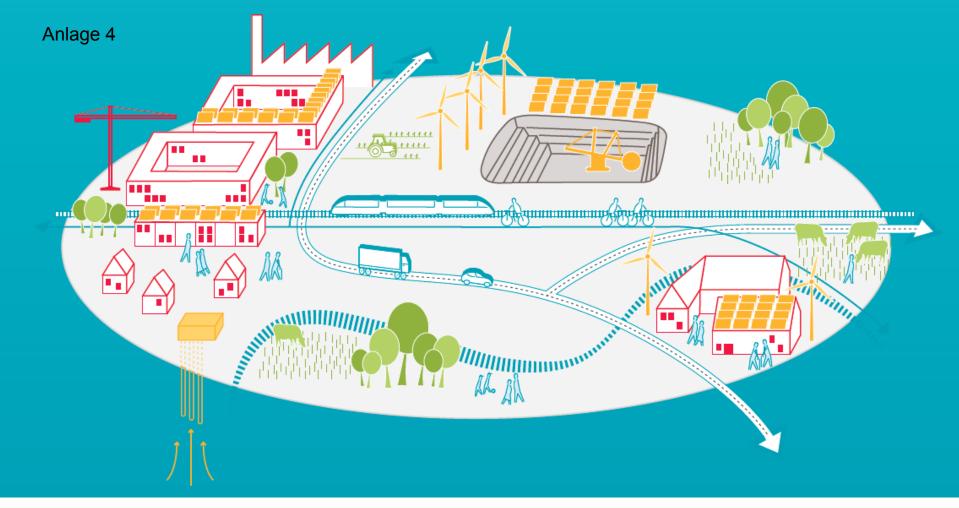
- 1. Geographische Landschaftsgliederung
- 2. Lebensraumtypen und Arten
- 3. Biotopverbundsystem

III Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Landschaftsbild

- 1. Landschaftsbild, Kulturlandschaft, Naturerleben
- 2. Landschaftsbildeinheiten mit herausragender und besonderer Bedeutung
- 3. Empfehlungen für die Sicherung, Pflege und Entwicklung des Landschaftsbildes

LANUV 08.07.2019





FACHBEITRAG DER REGION AACHEN ZUM REGIONALPLAN

PROF. DR. CHRISTIANE VAESSEN, 05.07.2019 REGIONALRAT DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN





HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN





- Grenzlage und 180°-Ökonomie
- Gleichzeitigkeit von Kohleausstieg und Regionalplanüberarbeitung
- Fachbeitrag als Ergebnis eines regionalen Dialogs
- Fachbeitrag geht über originäre Anforderungen des Regionalplans hinaus





FLÄCHENENTWICKLUNG: LANDSCHAFT UND FREIRAUM





- Erhalt und Funktion des Freiraums haben höchste Priorität
- Hohe Vielfalt und Qualität an Landschaftsräumen
- Abwechslungsreiches Landschafts- und Freiraumsystem erhalten und nachhaltig weiterentwickeln





FLÄCHENENTWICKLUNG: SIEDLUNGSFLÄCHEN





- Zusatzbedarfe durch Strukturwandel und erhebliche regionale Innovationspotenziale
- Diskrepanz zwischen planerisch festgestellten Reserven und tatsächlich für die Siedlungsentwicklung zur Verfügung stehenden Flächen
- Ausreichend geeignete Flächen für Nutzungsformen bereitstellen (interkommunaler Flächenpool)





FLÄCHENRELEVANTE ZUKUNFTSTHEMEN



Verkehr und Mobilität

- Grundlage für Lebens- und Wirtschaftsbereiche
- Verkehrsliste im Fachbeitrag als Resultat eines regionalen Dialogprozesses
- Gelungene Siedlungs- und Flächenentwicklung kann nur in Zusammenhang mit (Infrastruktur-)Achsen gedacht werden

Energie und Klima

- Flächennutzungskonkurrenzen durch nachhaltigkeitsorientierte Transformation des Energiesystems
- Problematik z.T. widerstreitender Zielsetzungen in Regionalplanung und Energie- und Klimapolitik





ZIELE UND ERFORDERNISSE



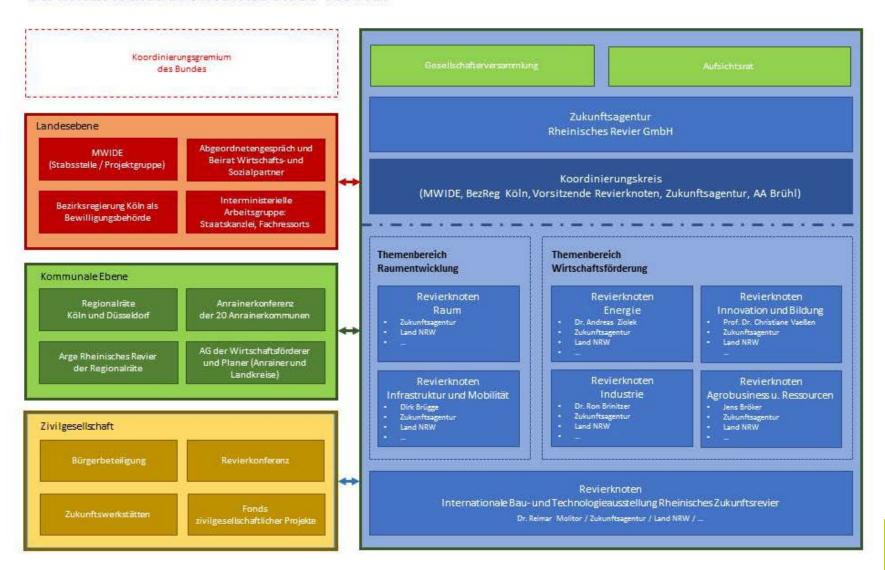


- Unterstützung der Region beim landschaftlichen Wandel der Tagebaufolgelandschaft
- Erstellung eines Teilplans Energie wünschenswert
- Voraussetzungen für eine regional hochwertige Radinfrastruktur und ein regionales Radschnellwegenetz bilden
- Schaffung eines "(Planungs-)Sonderstatus" für das gesamte Rheinische Revier, das in der Region Aachen alle 46 Kommunen umfasst





Aufbauorganisation Strukturwandel Rheinisches Revier



Landesebene

MWIDE (Stabsstelle / Projektgruppe) Abgeordnetengespräch und Beirat Wirtschafts- und Sozialpartner

Bezirksregierung Köln als Bewilligungsbehörde Interministerielle Arbeitsgruppe: Staatskanzlei, Fachressorts

Kommunale Ebene

Regionalräte Köln und Düsseldorf Anrainerkonferenz der 20 Anrainerkommunen

Arge Rheinisches Revier

AG der Wirtschaftsförderer und Planer (Anrainer und Bezirksregierung Köln als Bewilligungsbehörde Interministerielle Arbeitsgruppe: Staatskanzlei, Fachressorts



Regionalräte Köln und Düsseldorf Anrainerkonferenz der 20 Anrainerkommunen

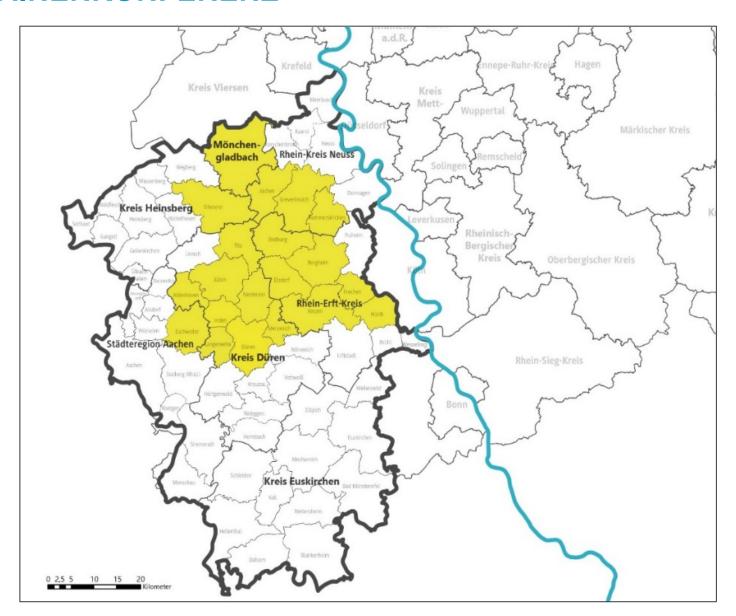
Arge Rheinisches Revier der Regionalräte AG der Wirtschaftsforderer und Planer (Anrainer und Landkreise)

Zivilgesellschaft

Bürgerbeteiligung

Revierkonferenz

ANRAINERKONFERENZ





Koordinierungskreis (MWIDE, BezReg Köln, Vorsitzende Revierknoten, Zukunftsagentur, AA Brühl)

Themenbereich Raumentwicklung

Revierknoten Raum

- Zukunftsagentur
- Land NRW
- . -

Revierknoten Infrastruktur und Mobilität

- Dirk Grügge
- Zukunftsagentur
- Land NRW
- . .

Themenbereich Wirtschaftsförderung

Revierknoten Energie

- Dr. Andress Ziolek
- Zukunftsagentur
- Land NRW

Revierknoten Innovation und Bildung

- Prof. Dr. Christiane Vaeßen.
- Zukunftsagentur
- Land NRW

-

Revierknoten Industrie

- Dr. Ron Brinitzer
- Zukunftsagentur.
- Land NRW
- •

Revierknoten

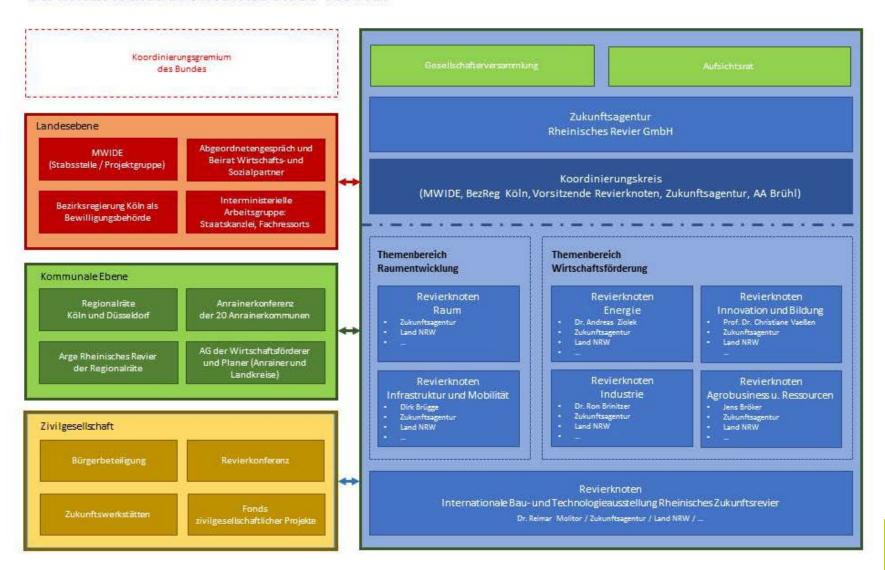
- Agrobusiness u. Ressourcen
- Jens Bröker
- Zukunftsagentur
- Land NRW
- ==

Revierknoten

Internationale Bau- und Technologieausstellung Rheinisches Zukunftsrevier

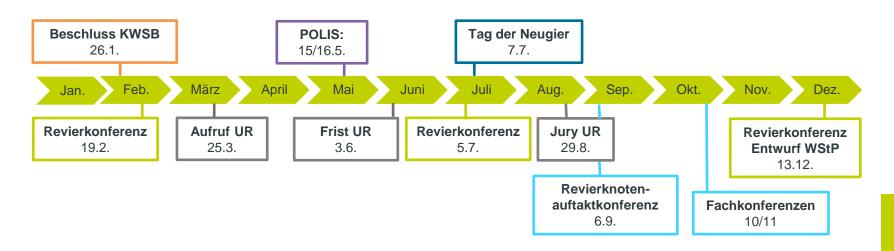
Dr. Reimar Molitor / Zukunftsagentur / Land NRW / __

Aufbauorganisation Strukturwandel Rheinisches Revier



WAS PASSIERT 2019?

- Vom Kommissionsbeschluss ins Bundesgesetzblatt
- Umsetzung Sofortprogramm
- Ergänzende Maßnahmen aus Landesmitteln
- 3. Aufruf Unternehmen Revier
- Aufbau Revierknoten
- Entwurf Wirtschafts- und Strukturprogramm
- Erarbeitung Gewerbeflächenkonzept
- Schaffung organisatorischer Rahmenbedingungen

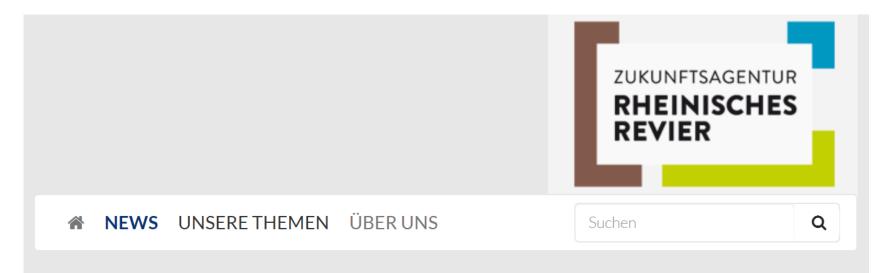


WAS PASSIERT 2020 ff.?

- Umsetzung Regelprogramm 2020-2038
- O Unternehmen Revier 2020-2027
- Überführung Revierknoten
- O Beratung und Verabschiedung Wirtschafts- und Strukturprogramm
- Finalisierung Gewerbeflächenkonzept
- O Präsentationsjahre Internationale Bau- und Technologieausstellung
- Begleitung Checkpoints
- O Was passiert nach 2038?



NEWSLETTER



01.07.2019

Newsletter Rheinisches Revier: Bleiben Sie auf dem Laufenden!

Ab sofort versenden wir über unseren Newsletter Neuigkeiten rund um den Strukturwandel im Rheinischen Revier.



Sie wollen den Newsletter erhalten? Bitte klicken Sie hier und melden sich an.





Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13 _ 52428 Jülich

Telefon: +49 2461 690-180 Telefax: +49 2461 690-183

E-Mail: zukunftsagentur@rheinisches-revier.de

www.rheinisches-revier.de